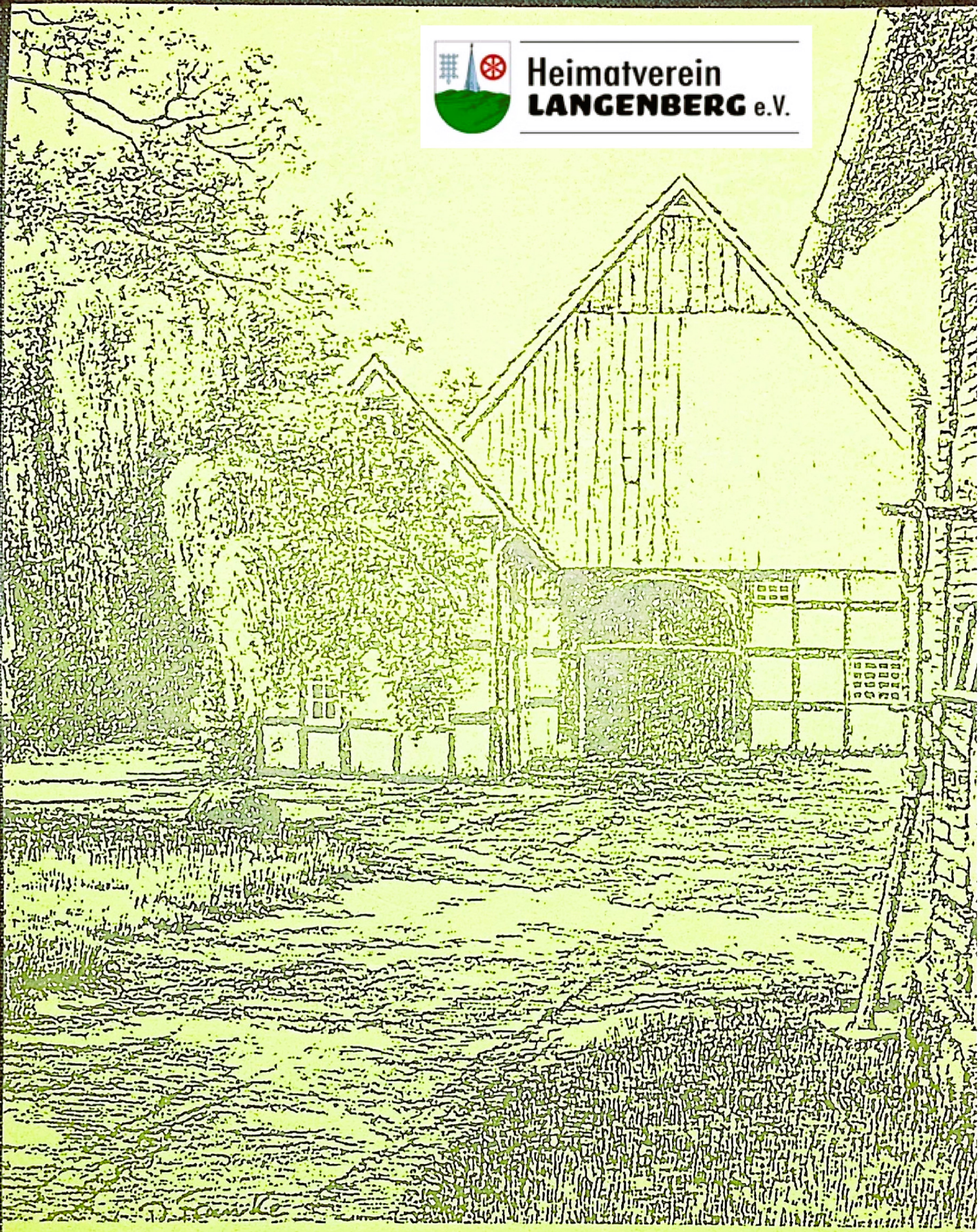




Heimatverein  
**LANGENBERG** e.V.



Die Bauernbefreiung  
in Langenberg



DIE BAUERNBEFREIUNG

IN

LANGENBERG

bearbeitet und

herausgegeben vom

Heimatverein Langenberg 1988



## V O R W O R T

Ursprünglich sollten nur die vier Bauernschaften des Kirchspiels Langenberg: Lippentrup, Ostlangenberg, Selhorst und Allerbeck anhand der preußischen Urkatasterkarte von 1822/23 durch eine Ausstellung vorgestellt werden. Das Urkataster, zu Beginn des 19. Jahrhunderts aufgestellt, vermittelt noch die Lage der Höfe und die Besitzverhältnisse, wie sie seit Jahrhunderten bestanden, ehe sie sich durch die Privatisierung völlig veränderten. In der Arbeitsgruppe des Heimatvereins ergaben sich nun Fragen und so wurde ein größerer Zeitabschnitt erfaßt, der die Abhängigkeits- und Abgabenverhältnisse vor der Bauernbefreiung mitberücksichtigt. Es ergab sich nun die Tatsache, daß die Bauernbefreiung in Langenberg in drei Phasen verlief:

1. Reformansätze um 1770
2. napoleonische Veränderungen
3. die preußische Neuordnung



## V O R W O R T

Ursprünglich sollten nur die vier Bauernschaften des Kirchspiels Langenberg: Lippentrup, Ostlangenberg, Selhorst und Allerbeck anhand der preußischen Urkatasterkarte von 1822/23 durch eine Ausstellung vorgestellt werden. Das Urkataster, zu Beginn des 19. Jahrhunderts aufgestellt, vermittelt noch die Lage der Höfe und die Besitzverhältnisse, wie sie seit Jahrhunderten bestanden, ehe sie sich durch die Privatisierung völlig veränderten. In der Arbeitsgruppe des Heimatvereins ergaben sich nun Fragen und so wurde ein größerer Zeitabschnitt erfaßt, der die Abhängigkeits- und Abgabenverhältnisse vor der Bauernbefreiung mitberücksichtigt. Es ergab sich nun die Tatsache, daß die Bauernbefreiung in Langenberg in drei Phasen verlief:

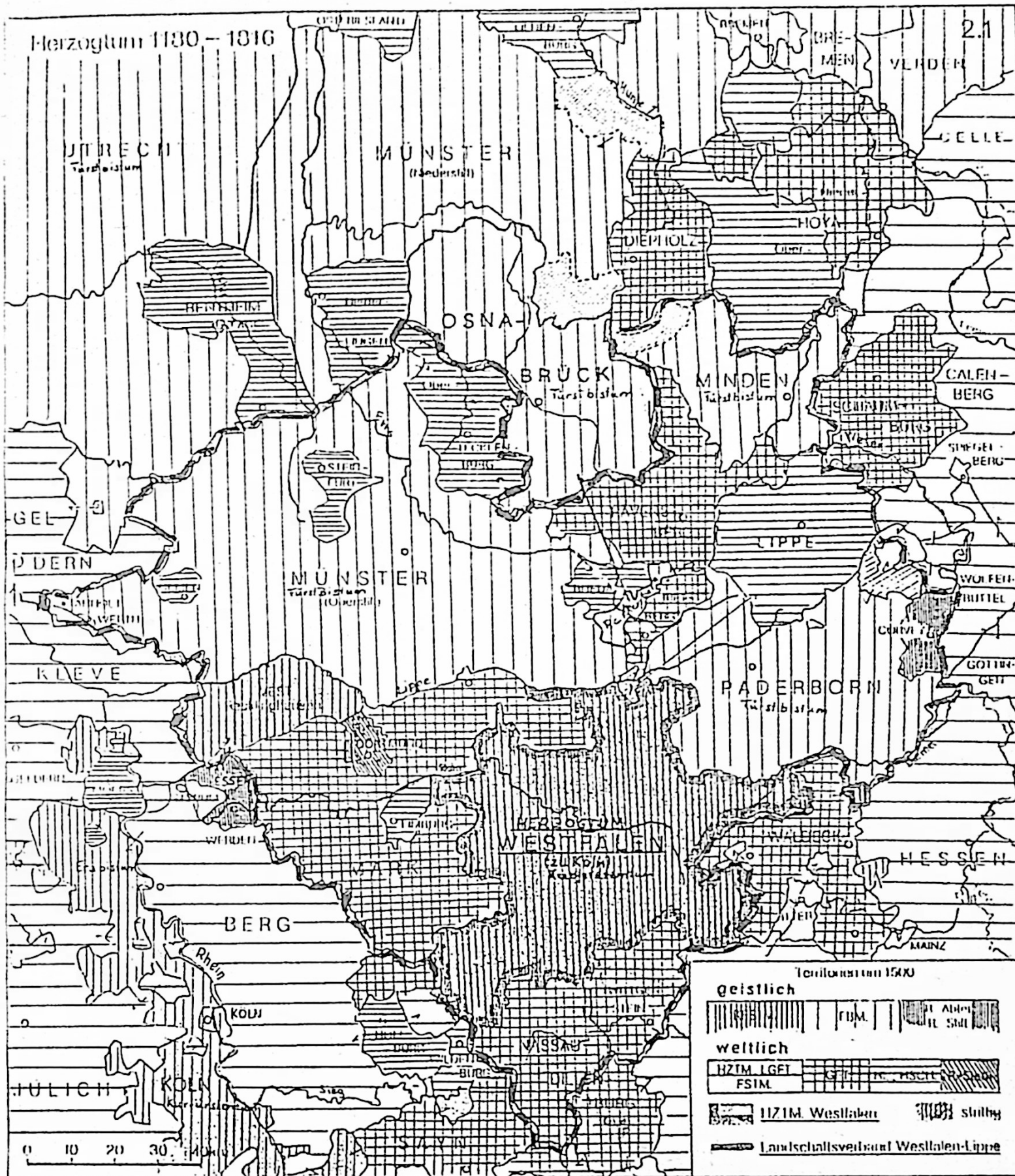
1. Reformansätze um 1770
2. napoleonische Veränderungen
3. die preußische Neuordnung



## 1. Ausgangssituation und Reformansätze um 1770

Die Verhältnisse des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation unterschieden sich sehr wesentlich von den Verhältnissen nach der Bauernbefreiung. Zum heutigen Gebiet des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe auf der nebenstehenden Karte sind folgende Kleinstaaten zu erkennen: Gemen und Steinfurt innerhalb des Fürstbistums Münster, dann Ober-Lingen, Tecklenburg, Rheda, Reckenberg, Rietberg, Ravensberg, Fürstbistum Minden, Lippe, Corvey, Fürstbistum Paderborn, das zum Erzbistum Köln gehörende Herzogtum Westfalen, Wittgenstein, Nassau, Mark, Dieburg, die freie Stadt Dortmund und die wieder zu Köln gehörende Veste Recklinghausen. Ein Auszug aus einem Brief des liberalen Arztes Adolf Kußmaul gibt die damalige Situation wieder: "Das Hl. Röm. Reich war aus 1000 Lappen und Läppchen zusammengeflickt. Hier saßen Herzöge und Fürsten, Grafen und Freiherren, gefürstete und ungefürstete Abte und Bischöfe samt dem deutschen Ritterorden, freie Städte und Städtchen. Aus dem politischen Elend floß das wirtschaftliche. Jedes Gebiet hielt fest an seinen Schlagbäumen, am eigenen Gericht und Galgen, am eigenen Maß und Gewicht, und legte Verkehr, Handel und Industrie des





DAS HEILIGE RÖMISCHE REICH DEUTSCHER NATION  
 IM BEREICH DES LANDSCHAFTSVERBANDS  
 WESTFAIEN-LIPPE



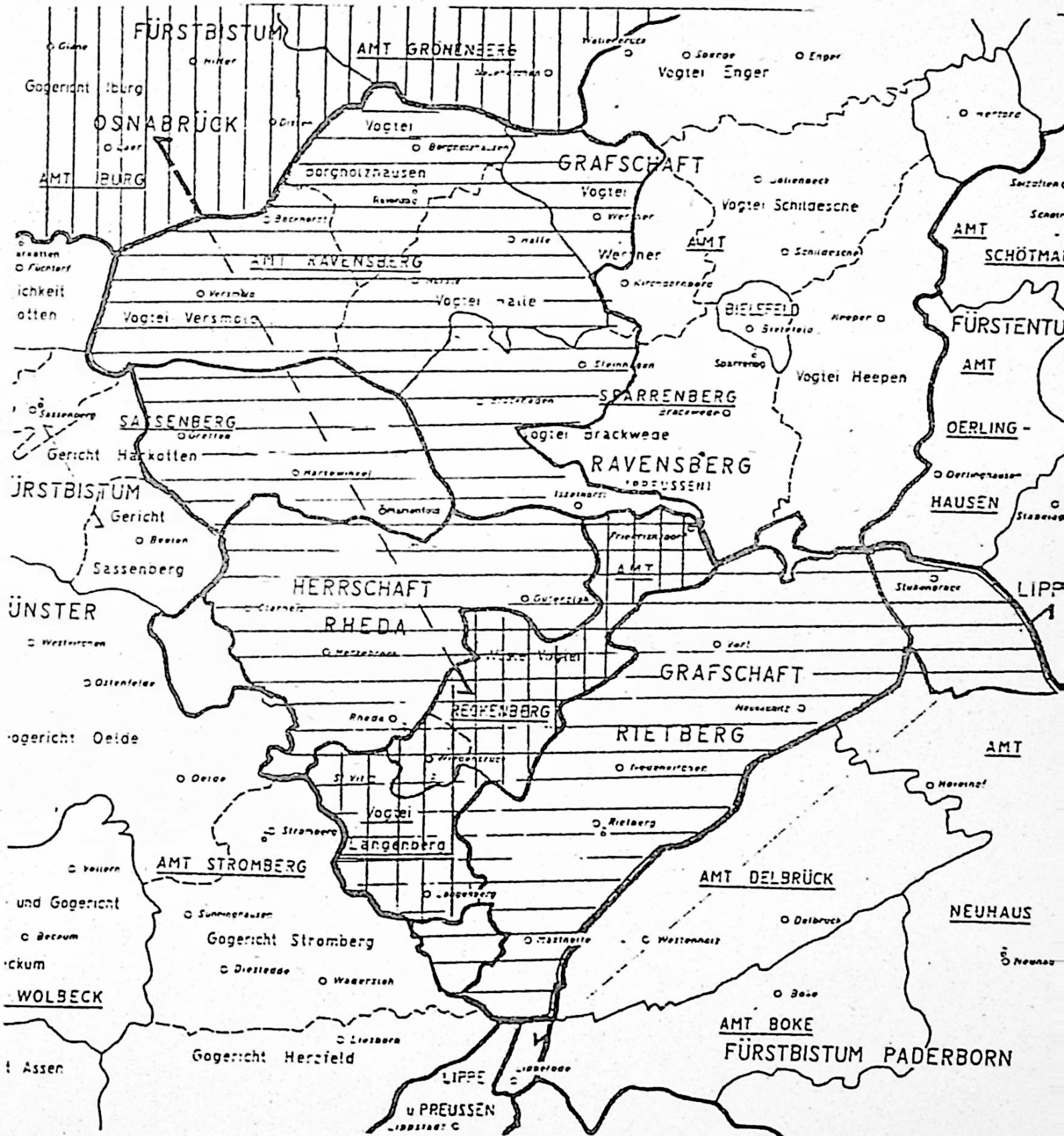
Nachbarn lähm, in dem Wahn, so das eigene Interesse zu fördern. In jeder Herrschaft, in jedem Städtchen war es anders; andere Ellen, andere Malter, andere Groschen, anderes Gewicht. Im ~~selben~~ Ort, in der selben Mühle, im selben Wirtshaus, im selben Kaufladen hatte man für verschiedene Waren verschiedene Maße." (4) Ein Blick auf den heutigen Kreis Gütersloh zeigt, daß dieser aus Teilen der Grafschaft Ravensberg, aus der Herrschaft Rheda, der Grafschaft Rietberg, dem fürstbischöflich-osnabrückischem Amt Reckenberg, zwei Gemeinden aus dem Fürstbistum Münster und einer Gemeinde aus dem Fürstbistum Paderborn besteht. Das Amt Reckenberg, das vom übrigen Fürstbistum Osnabrück getrennt lag, "erfreute sich einer milden Behandlung" durch die bischöfliche Verwaltung. Der letzte Fürstbischof Friedrich von York, 2. Sohn des Kurfürsten von Hannover und Königs von Großbritannien war erst 3-jährig, als er Bischof wurde. Die Regierungsgeschäfte führte für ihn Georg III., sein Vater. Die Karte von der Vogtei Langenberg wurde 1766/67 "aufs genaueste aufgenommen und entworfen durch die bey Seiner königlichen Majestät von Großbritannien Teutsche Truppen stehende Georg Wilhelm von dem Bussche, Oberstleutnant der Infanterie und Franz Christian Benoit, Capitaine-Leut-



Das fürstbischöfliche

# AMT RECKENBERG

im Kreis Gütersloh





nant der Ingenieurs" (9), um dem in England lebenden jugendlichen Bischof einen Eindruck von seinem Hoheitsgebiet zu verschaffen. Die Vogtei Langenberg bildete den südlichen Teil des Amtes Reckenberg südlich der Ems. Sie wurde im Norden begrenzt durch die ebenfalls zum Amt Reckenberg gehörige Wüste-Vogtei, durch die Wiedenbrücker "Stadts-Landwehr" (mit zwei Durchgängen, an denen der Kleibaumhüter und der Sandbaumhüter ihren Dienst taten) und durch die Herrschaft Rheda, im Westen und Süden durch das Amt Stromberg des Fürstbistums Münster und im Osten durch die Grafschaft Rietberg. Deutlich zu erkennen sind die Schlagbäume an der "münsterschen" Landwehr beginnend im Norden mit Dreyers Baum, Klesmanns Baum und Spellbusch bei der Bauerschaft Rentrup, Thies-Baum und Belling-Baum nach Lippentrup, Offelers Baum in die Bauerschaft Allerbeck und dem wichtigsten Schling-Baum an der Heerstraße (Helweg) nach Lippstadt gelegen. Hier befand sich ein Wachthaus, in dem der Baumschließer Schänzker seinen Dienst versah. Dies war die Zollstelle, an der alle Durchreisenden ihren Zoll oder ein Passiergeld zu entrichten hatten. Wollte jemand z.B. von Lippstadt nach Osnabrück fahren, so mußten mindestens 4 Territorien durchfahren werden, in jedem wurde Zoll für die mitgeführte Ware und Pas-



siergeld für das Gefährt gezahlt. Zu dem münsterländischen Benteler war die Grenze nicht durch eine Landwehr begrenzt. Hier waren mehrere Durchgänge wie Eustrups Baum, Ohe-Gänge, Ley-Schem, Wietfelds-Baum, um den Benteleraner Bauern, die im Schlingfeld Weideberechtigungen hatten, eine Nutzung zu ermöglichen. Im Osten bildete der Kirchspielshagen eine Abgrenzung zur Grafschaft Rietberg, die Durchgänge von Süd nach Nord sind Rinderforth, Brücken-Kopf, Kokerlams-Baum, Schier-Baum. Im Bereich des Kirchspiels Wiedenbrück zur Grafschaft Rietberg werden an dieser Grenze keine Schlagbäume genannt. Diese festen Grenzen gab es erst seit dem 30-jährigen Krieg, vorher waren die Grenzen zwischen den einzelnen Herrschaften fließend. Rietberger und Wadersloher Bauern hatten in Langenberg Ländereien. Etwa um 1750 war die Bevölkerung in Deutschland wieder auf den Stand vor dem 30-jährigen Krieg angestiegen. Immer wieder wurde das Land durch Hungersnöte infolge von Mißernten heimgesucht. Seit etwa 1770 wurde die Kartoffel als Feldfrucht angebaut und wurde so ein Grundnahrungsmittel. Die Königreiche Preußen und Hannover versuchten durch sog. Bauernschutzpolitik die Lage in der Landwirtschaft zu bessern.









Die Verordnung (1770 des Bistums Osnabrück) zur Durchführung von Gemeinheitsteilungen und separater Aufhebungen der Gemenglage (sh. unten) sollte ein Beitrag zu dieser Politik sein. In der Bauerschaft Allerbeck wurden damals die Gemeinheiten, "Altes Feld", "in der Lieth" und "Nordfeld" geteilt, das lag an der "privatrechtlichen" Nutzung. Um 1600 ist bekannt, daß der Colon Allerbeck in dieser Bauerschaft das alleinige Weiderecht hatte, alle anderen Bauern hatten ihm für Weidenutzung einen Hudezinz (Hütegebühr) zu zahlen. Es ist anzunehmen, daß er im Laufe der Zeit Weiderechte an andere verkaufte, die dann diese Ländereien schon für sich nutzten. Da zur Zeit aus der Bauerschaft Lippentrup noch gar keine Weiderechte bekannt sind, diese Bauerschaft aber um 1790 auch schon vollständig aufgeteilt war, ist eine ähnliche Regelung zu vermuten. In den großen Allgemeinheiten von Eustern in Selhorst und Schlingfeld in Ostlangenberg war der Landesherr seit 1495 Markenherr, die Aufteilung der Almenden bedurfte staatlicher Regulierungen und wurde zwischen 1839 und 1848 durchgeführt.

Gemenglage ist die zerstreute Lage der einem Eigentümer gehörigen landwirtschaftlichen Grundstücke. Sie geht auf die alte deutsche Flurverfassung

der Gewinnflur zurück, bei der die Feldmark in einzelne getrennte Streifen derart aufgeteilt war, daß alle Bauern am guten und schlechten Boden Anteil hatten.

Eine separate Aufhebung der Gemenglage könnte in kleinem Umfang stattgefunden haben, denn es gibt in den vier Bauerschaften Flurstücke, die z.B. Zehnstücken oder Sechstücken heißen. Allerdings bestand in der Gemenglage Flurzwang. Dadurch, daß nicht jedes Ackerstück direkt über einen Weg erreichbar war, mußten die Bauern hier die gleiche Frucht anbauen, nacheinander pflügen, säen und wieder ernten. In die damaligen Neuerungen fiel aber die Zuteilung von Holzungen und Wiesen in Verlängerung der Ackerstreifen in allen Bauerschaften. Hier wurde seit dieser Zeit nicht mehr wie bisher das Heu nach Fudern jedem Bauern nach seinen Berechtigungen zugeteilt, sondern er konnte nun diese Ländereien vom 5. Mai bis zum 1. November eines jeden Jahres individuell nutzen, d.h. selbst Heu machen. Dadurch konnte vor allem mehr Rindvieh gehalten werden. Von 1500 bis 1806 ist in Langenberg eine Verdoppelung des Rindviehbestandes nachzuweisen.

Die Holzverordnung von 1770 verpflichtete die Bauern, neue Bäume zu pflanzen und zu schonen.



Solche Schonungen befanden sich z.B. im Schlingfeld, auf den Karten als Inseln zu erkennen. Statt der bisher üblichen geflochtenen Holzzäune wurden die Kämme mit lebenden Hecken (Knicks) umpflanzt, diese sollten regelmäßig Feuerholz liefern, das in jener Zeit besonders knapp war und aus dem Strombergischen angekauft werden mußte. Von den Wallhecken und Knicks wurde alle 7 Jahre ein Abschnitt abgeholzt.

Die allgemeine genossenschaftliche Hude erfolgte vom 1. November bis 5. Mai auf allen nicht bestellten Äckern, Wiesen und nicht zu schonenden Holzungen. Nur in den Eustern und im Schlingfeld bestand noch Sommerhude. Daneben gab es in jeder Bauerschaft für bestimmte Zeiten und Äcker von verschiedenen Teilnehmern ein kompliziertes Weiderecht, das im einzelnen noch erforscht werden muß.

Bei der landesherrlichen Schatzung von 1772 wurden 966 Einwohner im Kirchspiel Langenberg gezählt. Im Zuge dieser landesherrlichen Maßnahmen wurde die Provinzial-Feuersozietät eingeführt. Die Versicherungsbeiträge mußten die Bauern bezahlen, obwohl sie ja noch nicht Eigentümer ihrer Gebäude waren. Zur Kennzeichnung der einzelnen Gehöfte oder Hausstellen entstanden die Hausnummern; nach welchem Prinzip sie verteilt wurden, ist noch nicht

bekannt. In der Handhabung der Abgaben oder in der Hörigkeit der Bauern änderte sich aber nichts. Sie hatten weiterhin 90 % der öffentlichen Lasten zu tragen, während Adel und Geistlichkeit mit vielen Privilegien ausgestattet waren und keine Steuern zahlten. Die Abhängigkeit der Bauern war recht unterschiedlich. Während z.B. beim niedersächsischen Meierrecht die persönliche Freiheit der Bauern größer war (kein Sterbfall, freie Entscheidung bei der Hofnachfolge) hatten sie ihre Höfe in Pacht, die alle 9 oder 12 Jahre neu abgeschlossen und den jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt werden konnte. Obwohl die Höfe vererbt wurden, konnte ein untüchtiger Bauer "abgemeiert" werden. Was über Pacht und Abgaben erwirtschaftet werden konnte, war Privatbesitz. Durch diesen Anreiz waren die Bauern (z.B. im Minden-Lübbecker-Raum) abgeschlossen und vorausschauend.

In Westfalen (besonders im Münsterland) wurden die Bauern unter Einwirkung des Röm. Rechtes seit 1495 "Colonen" genannt. Sie waren erbmäßig an die Höfe gebunden, die Hofnachfolge war per Recht geregelt. Hier bestand zwar die größte Unfreiheit, aber auch die größte Besitzsicherheit. Was der Colon in seinem Leben erarbeitete, fiel bei seinem Tode z.T. an den Grundherrschaft zurück, es bestand wenig Anreiz zu



Neuerungen. Der Münsterländer ist konservativ und mißtrauisch gegenüber allem Neuen und Fremden. Im Rheinland bestand reine Zeitpacht, die Bauern mußten "clever" die Gunst der Stunde nutzen und gegenwartsbezogen sein.

Daneben gab es noch viele Zwischenformen von Abhängigkeiten, die die Mentalitätsunterschiede der Bauern aus verschiedenen Regionen erklären helfen. Die Abgaben und Dienste spiegeln das Maß dieser Abhängigkeit wieder.

Folgende Abgaben wurden von Bauern und Köttern in Langenberg geleistet:

1. Ein Entgelt für Boden-, Gebäude- und Inventarnutzung, der sog. Weinkauf, der bei Übernahme des Hofes als jährlicher Zins oder bei jedem Besitzwechsel an den Obereigentümer fällig war.
2. Leistungen wegen persönlicher Unfreiheit, der Sterbfall. Nach Osnabrücker Hausgenossenrecht war der Sterbfall fällig, wenn der Colon starb. Der Landesherr bekam dann die Hälfte des 4-füßigen Viehs, beim Tode der Frau die andere Hälfte. Um diese Zeit wurde das 4-füßige Vieh

nicht mehr in Natura abgegeben, sondern deren Wert geschätzt und war als Geldzahlung ebenfalls an den Grundherren zu leisten. Der einheiratende 2. Ehemann zahlte bei der Übernahme des Hofes die Auffahrt (Einstand bei Arbeitsbeginn an einer neuen Arbeitsstelle geht darauf zurück) und bewirtschaftete den Hof auf Mahljahre, bis das erbende Kind aus 1. Ehe 25 Jahre alt war. Es bestand Jüngsten-Recht, d.h. das jüngste Kind erbte den Hof. Die Rechte anderer Obereigentümer wichen nur geringfügig von diesem Recht ab. In Langenberg gab es 16 verschiedene Obereigentümer.

Nach dem westf. Eigenbehörigen Recht, wie es auch in Langenberg üblich war, hatten die abgehenden Geschwister ein Erbrecht am Hof, weil sie auf das Erbrecht verzichten mußten, am Privatvermögen, an sämtlichen Immobilien, Mobilien und ausstehenden Geldern und an der Mitgift ihrer eingeheirateten Mutter. Deshalb fielen Brautschätze und Abfindungen wesentlich höher aus als im angrenzenden Niedersachsen, wo die Geschwister aufgrund des Meierrechts nur ein Miterbenrecht am Privatvermögen hatten. Vor Übernahme des Hofes wurde also sämtliches Vieh und Inventar aufgelistet und



deren Geldwert ermittelt. Daraus wurde der Sterbfall berechnet. In der Regel achtete der Grundherr darauf, daß die Brautschätze nicht zu hoch ausfielen, damit das Überleben des Hofes als Einnahmequelle für den Obereigentümer erhalten blieb. In jedem Fall begann der Hoferbe mit vielen Schulden und die Mitgift der Ehefrau war für den Neuanfang von entscheidender Bedeutung (Kluten zu Kluten). Wahrscheinlich ist aus dieser Situation auch die Gebehochzeit entstanden. Der Heimfall bedeutete, daß der ganze Hof an den Obereigentümer zurückfiel, wenn der Bauer kinderlos blieb. Der Hof wurde dann neu vergeben. Zu den Leistungen wegen persönlicher Unfreiheit gehörte der Gesindezwangdienst. Der Grundherr konnte Söhne und Töchter der Colonen zu einem befristeten Dienst, meist 1 Jahr, auf seinem Besitz verpflichten, wobei Kost und Unterkunft gewährt wurden. Die allermeisten Langenberger Bewohner waren eigenhörig und brauchten eine Heiratsbewilligung ihres Obereigentümers. Heirateten sie auf eine Stätte eines anderen Grundherren, so mußten sie zuvor einen Freibrief erwerben und sich dem neuen Herren eigenhörig geben, wofür sie eine Geldsumme

bekamen. Die Gebühren für Freikauf und Eigengebung wurden nach Ermessen oder Verhandlung festgesetzt. Es bestand aber die Möglichkeit, nach dem Freikauf als freier Mensch woanders hinzugehen, nur war in diesem Fall die Gebühr entsprechend höher. Im allgemeinen hatten die verschiedenen Grundherren der hiesigen Gegenden Tauschvereinbarungen untereinander. Eigenhörige wurden "verwechselt". Es konnte auch vorkommen, daß Ehemann und Ehefrau verschiedene Obereigentümer hatten. Die Kinder wurden dem Grundherren der Frau eigen. Bei Zwillingen war einer freigeboren. Nicht jeder konnte eine Heiratsbewilligung bekommen, deshalb gab es viele "unechte" Kinder. Kein Eigenhöriger konnte ohne Genehmigung den Beruf oder den Wohnort wechseln noch Geld leihen. Dazu gab es eine Kleiderordnung, so wurden z.B. hohe Strafen verhängt, wenn Bauern Samt und Seide trugen.

### 3. Leistungen für hoheitliche Aufgaben

- a) Zur Erhaltung des Rechtsfriedens waren Gografendienste als Hand- und Spanndienste fällig, der Gödingshafer war eine Naturalab-



gabe. (Die Bezeichnung Go oder Gau geht auf eine altsächsische Gebietseinteilung zurück). Karl d. Gr. ließ diese Einteilung bestehen und setzte den Gografen als Verwaltungsmann und Richter ein. Göding oder Gauthing war das Gericht des Gaus. Diese alten Namen blieben bestehen, obwohl aus dem Gau längst das Amt Reckenberg geworden war. Einmal im Jahr tagte das "Göding" und wurde mit der Naturalabgabe Gödingshafer unterhalten.

b) Bußen und Strafen wurden zur Wiederherstellung des Rechtsfriedens meist vom Vogt eingenommen, der für sich einen Anteil davon bekam.

4. Leistungen zur Erhaltung der staatlichen Ordnung und für persönliche Bedürfnisse des Landesherrn. Sie wurden in Form von Landfolgediensten (Polizeiaufgaben), Schatzungen (Vieh- und Monatsschatz waren besondere Steuern), Kontributionen (Zahlungen von Kriegsschulden) und Rauchhuhn (Feuerstellengebühr) gezahlt. In Notfällen oder für besondere Anlässe konnten ungewisse Gefälle als

Fronen (Fron = Arbeitsleistung) oder Geldzahlungen gefordert werden. Zeitweise wurde eine Kopfsteuer erhoben.

5. Leistungen zur Erhaltung der Kirche und ihrer Einrichtungen. Hierbei handelte es sich um Gebühren für die Inanspruchnahme der kirchlichen Einrichtungen bei Taufen, Trauungen, Beerdigungen usw. und Personalkosten für Pastor, Küster und Kaplan (Pflegedienste für Pastorenland, Getreideabgaben, Roggenbrote bei Antritt des Burchteramtes, Hühner). Der Zehnte, ursprünglich die Kirchensteuer, war in Langenberg größtenteils schon mehrere Jahrhunderte an verschiedene Adelige verpfändet und an diese zu zahlen (z.B. an Haus Aussel).
6. Leistungen zur Erhaltung der gemeindlichen Einrichtungen
  - a) Das waren Personal- und Sachkosten für die Schule, wo der Kaplan den Unterricht durchführte.
  - b) Die sogenannte Armenkasse wurde schon seit der Verpfändung des Zehnten von den



Bewohnern geleistet.

- c) Wer kein althergebrachtes Nutzungsrecht an der Allgemeinheit hatte, mußte einen Hudezins zahlen (z.B. die Bewohner aus dem Ortskern im Schlingfeld).
- d) Ferner mußten Kuh- und Schweinehirte bezahlt werden, über die wir aus Langenberg allerdings noch keine konkreten Nachrichten haben.
- e) Der Bauernrichter, Burrichter genannt, wurde für 1 Jahr aus der Reihe der Vollerben, Halberben und Erbkötter in bestimmter Reihenfolge für jede Bauerschaft gewählt.

Jede Bauerschaft war für die Erhaltung von Brücken, Wegen und Bachläufen verantwortlich. Der Burrichter überwachte diese Aufgaben, war Mittelsmann zum Amt, führte die Bauersprachen (Versammlungen) auf den Bauerplätzen und gab Weisungen an die Colonen weiter. Dabei hatte jede Bauerschaft einen Burdaler, eine runde Münze mit einer Öffnung, durch die die schriftliche

Nachricht gesteckt wurde. In bestimmter Reihenfolge wurde dieser Daler mit einer Nachricht von Hof zu Hof weitergegeben. Sein "Stehenbleiben" war strafbar. Der Bauerplatz in Lippentrup war bei Austermann, in Selhorst bei Hollenbeck, in Ostlangenberg auf dem alten Hof des Meiers zu Langenberg, in Allerbeck bei Konert. Nach dem Tode des Vogtes Klein 1796 war die Vogtei Langenberg unbesetzt. Die Vermessung des Bistums Osnabrück durch Major du Plath 1784 - 1794 diente der besseren Verwaltung. Die Bevölkerung im Amt Reckenberg war von 5633 Einwohner in 1772 auf 7279 Einwohner im Jahre 1802 gestiegen und lag noch um 309 Personen über der allgemeinen Bevölkerungsdichte von 3000 Einwohnern pro Quadratmeile. Das Kirchspiel Langenberg hatte 1802 insgesamt 1196 Einwohner, die sich mit 185 auf Lippentrup, 390 auf Selhorst, 506 auf Ostlangenberg und 115 auf Allerbeck verteilten. Der Amtsschreiber bemerkt (1817) zur Verwaltung des Amtes Reckenberg folgendes:



"Die Direction des Amtes Reckenberg war unter vormaliger Regierung den fürstlichen Beamten anvertraut. Dieselben bestanden aus dem Landdrosten von Schele und dem Rentmeister Harsewinkel zur Beachtung der Landesfürstlichen Gerechtsamen und Verwaltung, Gografen Mervelt und Gerichtschreiber Brüning zur Wahrnehmung der Verwaltungsgeschäfte. Diese Beamten standen unmittelbar unter der Regierung von Osnabrück und demselben wurde im Jahre 1801 noch ein Amtsschreiber (Niemeyer später Dürfeld) beigeordnet. Wenngleich die Verfassung noch sehr fehlerhaft und die Justiz und Verwaltung vereinigt waren, so fühlten sich die Einwohner unter der Regierung des Fürstbischofs Friedrich von York aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg, der jedoch nicht im Lande residierte, glücklich und hatte sich das Hochstift einer milden Behandlung zu erfreuen. Man kannte hier keine Militärpflichten. Nur selten trat der Fall ein, daß eine unbedeutende Garnison hannöverscher Truppen in dem Amte einquartiert wurden." (6)

## 2. Phase: Napoleonische Veränderungen

Die Ereignisse der Französischen Revolution brachten nun die alten Verhältnisse ins Wanken. 1795 mußten alle linksrheinischen deutschen Gebiete an Napoleon abgetreten werden. Um die aus diesen Gebieten ausgewiesenen Landesherren zu entschädigen, veranlaßte Napoleon 1803 eine neue Gebietsverteilung durch den "Reichsdeputationshauptschluß". Die Klöster und bischöflichen Landeshoheiten wurden aufgelöst. So kam Langenberg mit dem Amt Reckenberg und dem Bistum Osnabrück an das Kurfürstentum Hannover und somit an das Königreich Großbritannien. Die Bauern, die ein Kloster oder den Bischof als Obereigentümer hatten, zahlten ihre Abgaben nun an die kurfürstliche Domänenkammer.

Mönche und Nonnen der Klöster und das Domkapital wurden mit einer Rente abgefunden. Die ehemals landesherrlichen Abgaben flossen ebenfalls an die kurfürstliche Domänenkammer.

In England sah Napoleon seinen Hauptgegner und somit betrachtete er das Kurfürstentum Hannover als englische Provinz, das "schwerste Contributionen aufbringen mußte und einen großen Theil seiner



Truppen zu kleiden hatte." (6) Im Amt Reckenberg wurden "mancherley Steuern als Naturallieferungen, Supplementärsteuer, gezwungene Darlehen, Quartiersteuer und viele andere Abgaben ausgeschrieben. Einquartierungen fanden jedoch hier nicht statt." (6) Als England, Rußland und Österreich sich gegen Napoleon 1805 verbündeten, wurden "die französischen Truppen aus den hannöverschen Staaten größtenteils herausgezogen". (6) Nach seinem Sieg bei Austerlitz gab Napoleon das Kurfürstentum Hannover an den König von Preußen, das Fürstentum Osnabrück unterstand nun dem Militär-Gouverneur in Münster. "Das Amt Reckenberg wurde im April 1806 in Besitz genommen. Der Königlich Preußische Herr Geheime Regierungsrath von Bülow versammelte sämtliche Beamte auf dem hiesigen Amtshause, welche vor ihm den Huldigungseid ablegen mußten".(6)

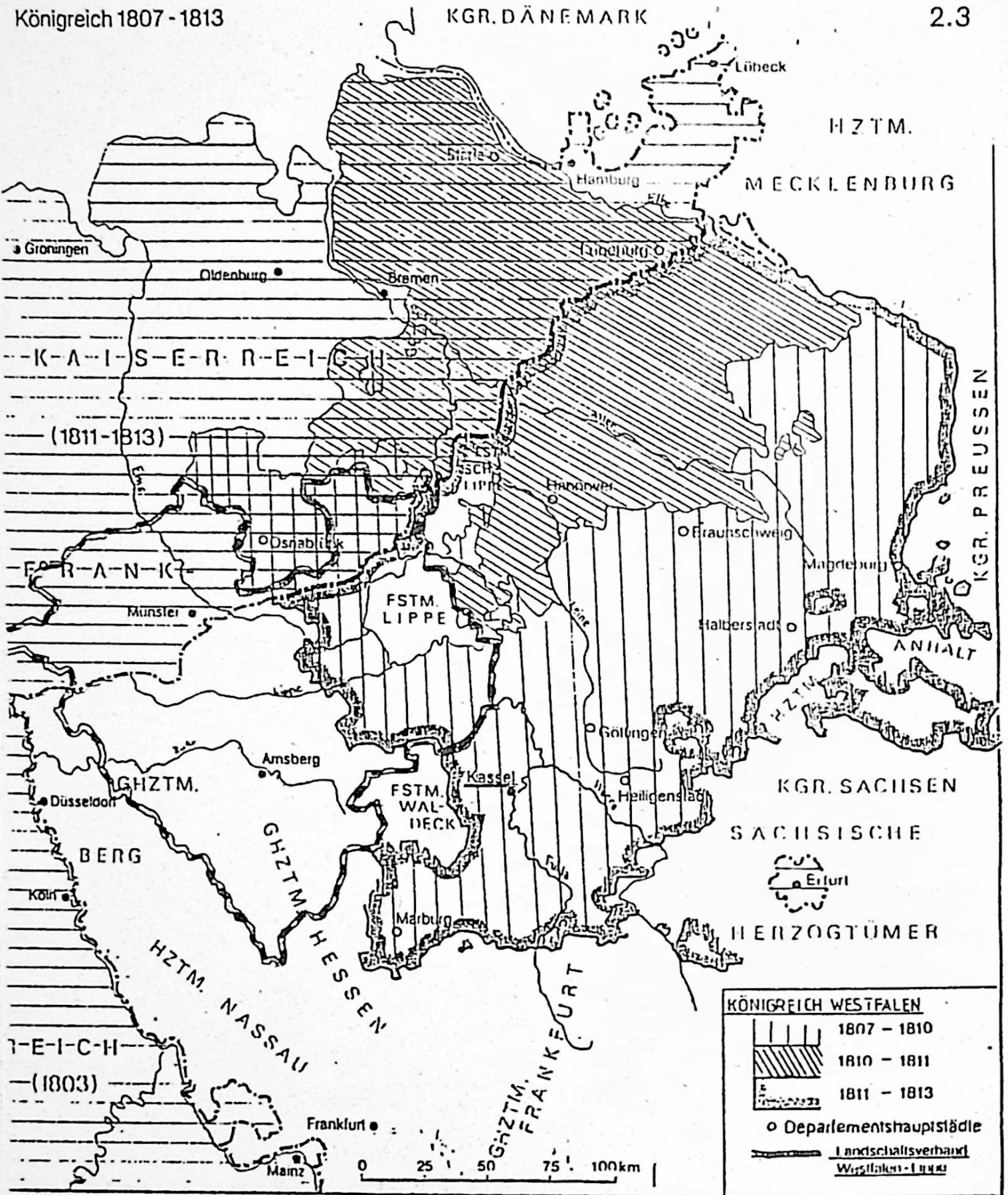
Um Steuern und Einnahmen ermitteln zu können, veranlaßten die Preußen 1806 eine Viehzählung. Damals gab es in allen 4 Bauerschaften Langenbergs zusammen 864 Stück Rindvieh, das waren 408 mehr als 1500; 234 Pferde = 21 mehr als 1500; 419 Schweine = 46 weniger als 1500 (es gab weniger Wald zur Eichelmast) und 37 Schafe = 19 mehr als 1500. (Zum Vergleich: 2263 Rinder und 8517 Schweine im

Jahre 1980.) 89 Hofstellen in 1500 standen 163 Hofstellen 1806 gegenüber. Von diesen Stellen waren 6 freie Häuser so Pastorat, Vogtei, Kaplanei, Küsterei und 2 Kirchhöfer. Folgende Übersicht der Erträge soll verdeutlichen, welche verschiedenen Früchte angebaut wurden.

Weizen = 97 Malterfaat, Roggen = 433  $\frac{1}{3}$  Ms., Gerste = 202  $\frac{1}{2}$  Ms., Hafer = 142 Ms., Buchweizen = 64  $\frac{1}{2}$  Ms., Kartoffeln = 306 Ms., Rübsamen = 7  $\frac{3}{12}$  Ms., Bohnen = 70  $\frac{1}{2}$  Ms., Erbsen = 6  $\frac{1}{2}$  Ms., Wicken = 79  $\frac{3}{12}$  Ms., Hanfsamen = 1  $\frac{8}{12}$  Ms., Flachs =  $\frac{3}{4}$  Ms., Hanf = 224  $\frac{1}{2}$  Ms., Hopfen =  $\frac{1}{8}$  Ms., Heu = 3438 Ms., Klee = 13  $\frac{1}{2}$  Ms.

Nach dem Frieden von Tilsit am 7.7.1807 wurde das Königreich Westfalen durch Napoleon gegründet und umfaßte alle preußischen Gebiete westlich der Elbe und die der preußischen Verbündeten Hessen - Kassel und Braunschweig. Napoleons Bruder Jerôme, König Lustig genannt, residierte in Kassel. Nach französischem Vorbild war das Königreich in 8 Departements eingeteilt, an deren Spitze standen aber deutsche Präfekten. Die Departements waren in Districte gegliedert, an deren Spitze Unterpräfekten standen. Die Districte wurden wieder in Cantone und





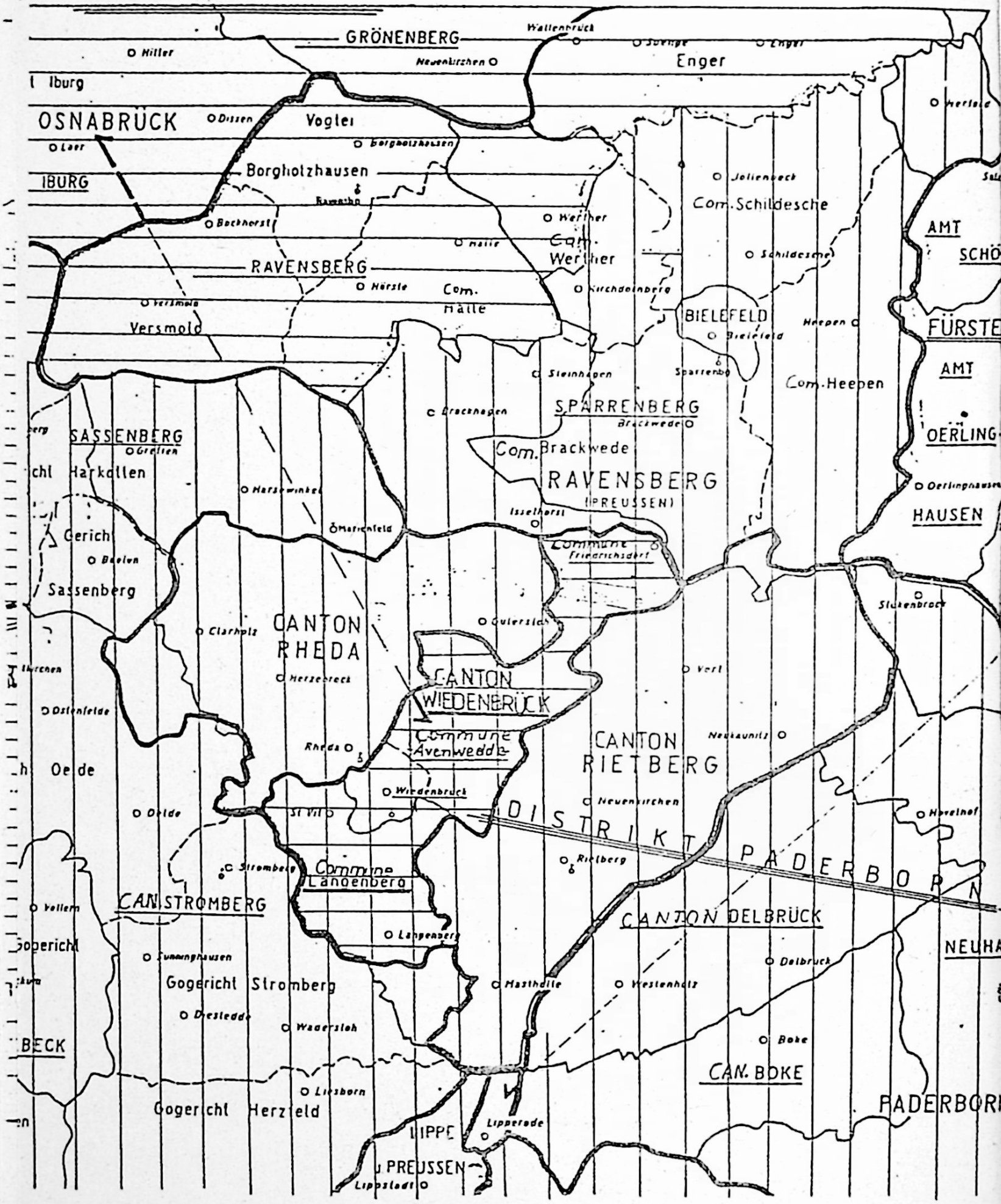
**KÖNIGREICH WESTFALEN** unter Jérôme (Napoleons Bruder)  
**RESIDENZ: KASSEL**  
 8 Departments (1807-1810) + 3 Departments 1810-1811  
 - 3 Departments 1811-1813

diese in Communen eingeteilt. Die Commune Langenberg, die aus den Kirchspielen Langenberg und St. Vit und aus den Bauernschaften Röckinghausen, Batenhorst und Steppentrup des Kirchspiels Wiedenbrück bestand, umfaßte die Größe der alten Vogtei Langenberg, wie sie auf der Karte von 1766/67 zu sehen ist. Der Canton Wiedenbrück umfaßte das Amt Reckenberg, wurde vom Cantons-Maire geleitet und bestand aus den Communen Langenberg, Avenwedde und Friedrichsdorf und der Stadt Wiedenbrück. Der Canton Wiedenbrück gehörte zum District Paderborn unter Präfect Elverfeld und dieses wiederum zum Departement Fulda.

Die Justiz und Verwaltung wurden voneinander getrennt. Für die Justiz wurden Appelationsgerichte, Tribunale und Friedensgerichte eingeführt. An Steuern wurden der Rauch- und Monatsschatz beibehalten, dazu kamen Personal-, Patent-, Stempel- und Enquetesteuer für alle bisher steuerfreien Grundstücke, d.h. jetzt mußten alle Bürger ohne Ausnahme Steuern zahlen. "Ferner wurden noch gezwungene Anlehen, welche nun für das neueingerrichtete Königreich Westfalen mehr als 20 Millionen Franc betrugten, als Kontributionen ausgeschrieben." (6) Nun flossen alle Abgaben und Steuern in die 1805



28  
CANTON WIEDENBRÜCK



Übersichtskarte „Die westfälischen Länder 1801“, bearbeitet von Junfer Wrede als Grundlage

von Napoleon gegründete "Domaine extraordinaire", die Kriegskasse. Der Generaleinnehmer aus den eroberten Gebieten war Brumaire, er stand einer ausgezeichnet funktionierenden Finanzverwaltung vor. Bis in die Communen war das Finanzwesen geregelt und ermöglichte eine Rechnungskontrolle. Die Einführung einer einheitlichen Währung erleichterte den Finanzfluß nach Frankreich. So vollzog sich der Umbruch vom "ständisch-patriomonalen" zum öffentlich-verfassungsmäßigen Finanzwesen, wie wir es heute kennen.

Es sollten alle Leistungen wegen persönlicher Unfreiheit gestrichen werden. Davon waren der Gesindzwangdienst und die Kleiderordnung betroffen. Da Sterbfall und Heimfall unmittelbar mit dem Grundbesitz zusammenhing, änderte sich hier nichts. Nun gab es Gewerbe- und Religionsfreiheit. Die Juden durften sich jetzt als Händler und Handwerker in Wiedenbrück niederlassen. Die Bewohner begannen sich Geld zu leihen oder verliehen selbst solches, ohne eine Genehmigung des Obereigentümers einzuholen. Das kleine Heftchen von 8 x 13 cm Größe des Franz Niehaus gibt einen kleinen Einblick: "1808 den 13ten November hat mir Franz Neuhaus aus Kiersspiel Langenberch bezahlt anplatz





Konstanz Heithörster 15 Daler Franz Henrich gold  
Kuhle

1809 den 27ten Juli derselbe mir bezahlt 2  
Re(ichstaler) 19 1/2 Gros(chen) Franz Henrich gold  
Kuhle

1810 den 9. Dezember hat mir Frans nihus in Kirspil  
langenberg 22 RT 30 G richtig bezahlt bescheinige  
Otto Stuker".

Durch Abschaffung von persönlicher Unfreiheit wurden nun aber alle männlichen Einwohner von 20 - 25 Jahren "militärgepflichtig". Die Aussonderung erfolgte durch das Los, es waren aber Ausnahmen möglich, so der einzige großjährige Sohn von Witwen, notwendiger Ernährer von minderjährigen Geschwistern und einzige Söhne von "bojährigen"(?) Eltern. Außerdem wurde, wenn schon ein Bruder diente, der 2. ins Depot versetzt, und außerdem stand es jedem frei, sich durch einen tüchtigen Ersatzmann vertreten zu lassen.

Die Grundbücher zur Erhebung von Grundsteuern für alle wurden vorbereitet (Napoleon brauchte als Eroberer auf den deutschen Adel keine Rücksicht nehmen).



Die geplante Zivilakte konnte sich noch nicht durchsetzen. Von 1807 - 1809 wurden Soldaten für Napoleons Spanienfeldzüge gebraucht. Da bisher kein Kriegsteilnehmer zurückgekehrt war, gab es eine Welle von Desertationsversuchen. Die Kriegsausgaben Napoleons für den Spanienfeldzug überstiegen seine Einnahmen aus den besetzten Gebieten. Nun begann er sich Mittel durch Verkäufe von Staatseigentum - sogenannten Domänengütern - zu beschaffen. So wurden das Amtshaus in Wiedenbrück und ebenso Ländereien der Vogtei Langenberg im Wert von 1000 Reichstalern verkauft.

Im Jahre 1808 wurde das Friedensgericht eingeführt, Friedensrichter war Stadtrichter Temme und "Actuar" der Gerichtsschreiber Brüning. 1809 bekam der Dechant Florenz Harsewinkel den Posten des Cantons-Maire, ihm unterstellt waren die Maire Erben (Nr. 19) in der Commune Langenberg, Brüning in Avenwedde und Schrader in Friedrichsdorf.

Die Lebenshaltungskosten im Jahre 1809 waren trotz geringer Getreidepreise hoch. Das lag an den neu eingeführten indirekten Steuern, wie Mahl- und Consumtionssteuer. "Im Jahre 1809 mußte der König von Westfalen auf Verlangen Napoleons mit seinen

Truppen zu Fulda ziehen und mit der Armee nach Dresden vorrücken. In dem von Truppen entblößten Königreiche wurden manche falschen Gerüchte über Niederlagen und Rückzüge der Franzosen verbreitet. Es empörten sich Bewohner aus den Districten Rietberg und Delbrück gegen die neueingeführte Mahlsteuer. So kamen Bauern aus Langenberg ebenfalls auf den Gedanken, sich von dieser indirekten Steuer zu befreien." (6) Der Kaufmann Tecklenburg aus Wiedenbrück schreibt in seinem Tagebuch: "Im Jahre 1809 den 10. Juli brach hier in Wiedenbrück eine große Empörung aus infolge der neuen Auflagen, besonders wegen der neuen Mahlsteuer, wobei von dem Müddekorn 8 Pfg. Steuer entrichtet werden sollten. Darüber entrüstet, brachten die Langenberger eines Tages 8 Fuder Korn, stürmten die Mühlen, trieben die Mühlenknechte hinaus, mahlten mit Gewalt, ohne zu versteuern und vertrieben die Gendarmen, die dem wüsten Treiben Einhalt tun wollten. Einige Tage später rückten von Kassel Soldaten hierein, weil aber deren Zahl nur einige 60 betrug, kamen von Langenberg, Batenhorst und Röckinghausen über 300 Bauern mit Sensen und Brumbeerhauern und großen Stangen bewaffnet herbei, vereinigten sich mit hiesigen Bürgern und zwangen die Truppen, unverrichteter Sache wieder



abzuziehen. Bald aber erhielten diese 100 Mann Verstärkung, auch eine Kanone mit Pulverwagen; sie besetzten die Tore und Wälle und nahmen 3 Mann gefangen, die sie als Urheber des Aufruhrs ansahen, nämlich Gröne und Jasper von hier und Meier Winter von Langenberg." "Darauf kamen der Oberpräfekt Reimer von Kassel und der Unterpräfekt Elverfeld von Paderborn mit ihrem Sekretär hier an, die Sache zu untersuchen. Der Präfekt erließ eine Proklamation an die Bewohner der Commune Langenberg, worin erklärt wurde, daß er von des Herrn Finanzministers Epellanz beauftragt sei, ihre Beschwerden wegen der Steuern zu untersuchen, zu welchem Ende der Maire Erben von Langenberg und der Munizipialrath (8 - 10 Vertreter der Commune, die den Maire in Geldangelegenheiten berieten) aufgefordert wurden, sich am nächsten Tage in Wiedenbrück einzufinden. Zugleich waren die Einwohner ermahnt, sich aller Zusammenkünfte und Widersetzlichkeiten zu enthalten. Die Einwohner zu Langenberg hatten bei dem dortigen Einnehmer der indirekten Steuern die öffentlichen Papiere zerrissen (Auszug aus der Amtschronik). Den 16. kam das Tribunal von Paderborn, die Inquisition vorzunehmen, welche 8 Tage dauerte. Es wurden noch 5 Gefangene mitgenommen, nämlich Jasper von der Högede,

Klutenkemper von Langenberg, Knipping und Schlautmann von Batenhorst und der Grobschmied Hesing von hier. Alle wurden zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt, die sie in Paderborn verbüßten."

Im Pariser Vertrag vom 14. Jan. 1810 erwarb Jérôme das ehemalige Kurfürstentum Hannover und dehnte sein Königreich bis an die Nordsee aus. Um der Kontinentalsperre gegen England mehr Wirksamkeit zu verleihen, annektierte Napoleon ganz Norddeutschland entlang einer Linie von Wesel nach Lübeck, ohne seinen Bruder zu informieren. So wurde der Kanton Wiedenbrück vom übrigen Fürstentum Osnabrück getrennt. Im Königreich Westfalen unter Jérôme wurden 1811 alle Brücken-, Wege- und Passiergelder und Binnenzölle abgeschafft. Ferner fielen dieser Regelung alle Eigen- und Sonderzollberechtigungen zum Opfer, es gab keine Vergünstigungen für privilegierte Personen mehr.

1812 waren große Aushebungen für Napoleons Rußlandfeldzug, es wurden 100.000 deutsche Soldaten einberufen, davon waren 3326 aus Westfalen. Wieder gab es viele Desertationsversuche. In diesem Jahr konnte nur etwa die Hälfte der Abgaben aus den besetzten Gebieten aufgebracht werden. Ein Jahr später war das Land vollkommen ausgesaugt,



und Napoleon konnte in Moskau keine Kriegsbeute machen. Durch die Völkerschlacht bei Leipzig am 17.11.1813 endete Napoleons Herrschaft in Deutschland. Er hatte 2 Milliarden Franc Gewinn aus den besetzten Gebieten eingenommen, aber 5,1 Milliarden Franc Kriegsausgaben.

### 3. Phase: Die preußische Neuordnung

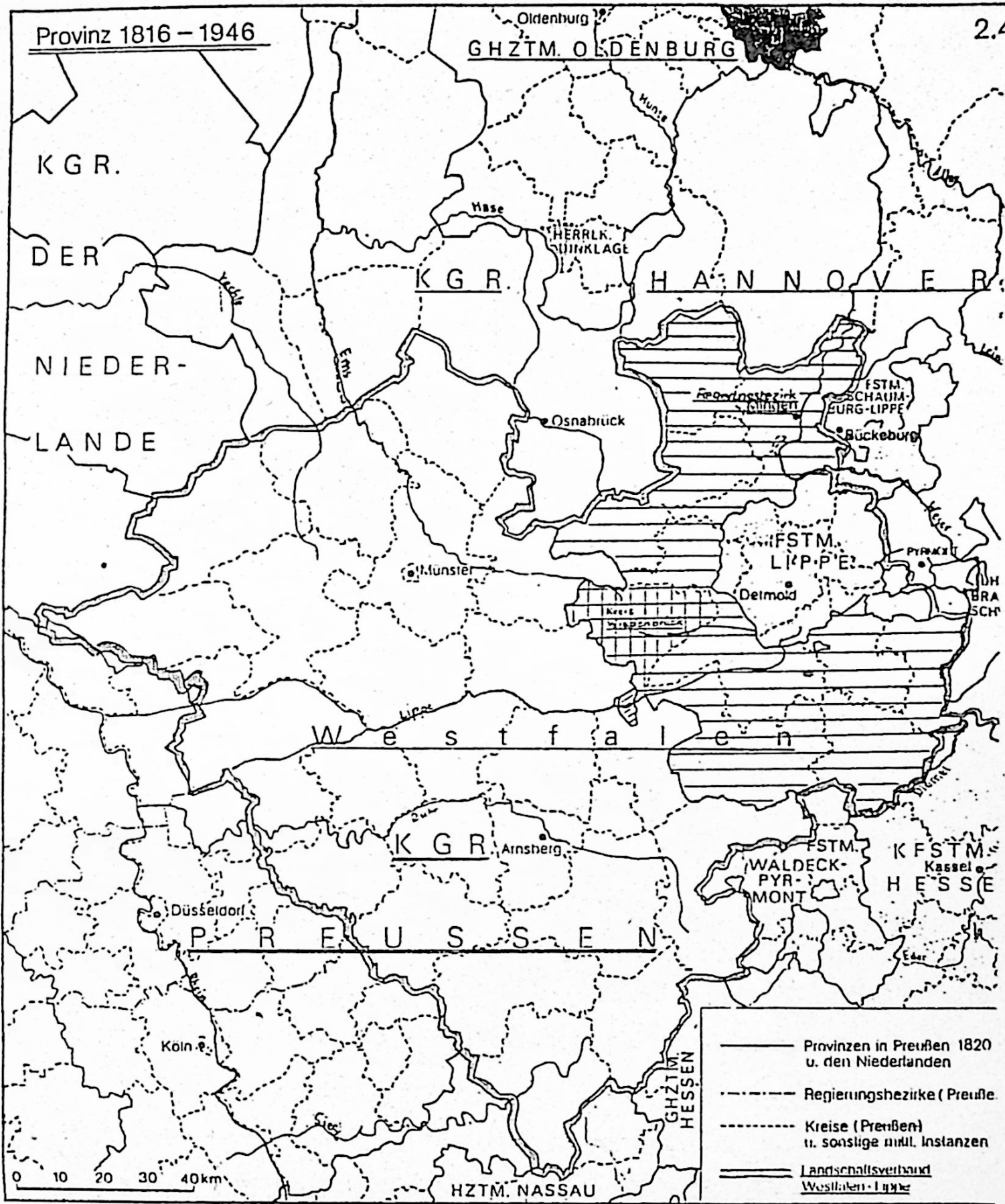
Durch die Konvention der Alliierten vom 21.10.1813 unter Reichsfreiherr vom Stein besetzten die Truppen der Preußen, Russen und Schweden die Gebiete zwischen Rhein und Weser. Der Amtschonist erwähnt, daß Anfang November 1813 zum erstenmal Kosaken und eine Avantgarde des Russischen Armee Corps Winzigrode mit cirka 9000 Mann den Amtsbe- reich erreichte und dann wieder nach Frankreich zogen. Überall wurden Soldaten der Preußen, Russen, Sachsen, Braunschweiger, Mecklenburger, Schweden und anderer verbündeter Truppen einquartiert.

"Das Amt Reckenberg war bereits seit Ende November 1813 von Hannover wieder in Besitz genommen. Man beeilte sich mit der Organisation und schon Anfang Mai 1814 wurde das Amt Reckenberg und seine alten Beamten wieder eingesetzt und die vor dem Königreich Westfalen

bestandene Verfassung wieder eingeführt. Die Steuer und das Militärwesen hatten jedoch eine Änderung erlitten. Von dem Besitz nehmende Commissario wurde zwar im November 1813 die Consumtionssteuer aufgehoben. Dafür wurde von Anfang Oktober bis einschließlich Januar 1814 ein Surogaten-Gelde eingerichtet und die übrigen Steuern bis dahin beibehalten. Im Januar wurde eine neue Mobilar-, Personal-, Tür- und Fenstersteuer und die Gewerbesteuer eingeführt, Rauch- und Monatsschatz beibehalten. Außerdem die Stempelsteuer nach westfälischer Stempelordnung eingerichtet. Außerdem wurde im Jahre 1814 ein Nachtrag zu der Naturallieferung ausgeschrieben." (6) Soweit der Amtschronist. Es scheint, daß nun die Steuerlast auch auf Wohlhabende ausgedehnt wurde, wie Mobiliar-, Thür- und Fenstersteuer belegen. "Justiz und Verwaltung wurden wieder vereinigt und die nun angestellten Beamten bestanden aus dem Landdrost von Schele, Amtsrentmeister Dürfeld, Amtsschreiber Harsewinkel, Gerichtsschreiber Brüning und Amtsvogt Brüning und genaßen sämtliche ihre Gehälter aus der königlichen Staatskasse. Es wurde eine Landwehr errichtet und die Militärgepflichtigen des Amtes Reckenberg zum Meller Landwehr Bataillon eingestellt." (6)



Vom Herbst 1814 bis Frühjahr 1815, während des Wiener Kongresses, verhandelten die Vertreter der Großmächte und vieler Kleinstaaten, um eine Neugliederung in Europa zu schaffen. Preußen erhielt seine westfälischen Provinzen zurück. Das Amt Reckenberg wurde Preußen zugesprochen, während das übrige Fürstentum Osnabrück beim neugegründeten Königreich Hannover verblieb. "Wegen der mannigfachen Ereignisse wurde das Amt Reckenberg erst am 5. Januar 1816 für seine Majestät Friedrich Wilhelm den III. König von Preußen in Besitz genommen und verlustig, der provisorischen Regierungskommission zu Bielefeld untergeordnet. Der Landdrost von Schele wurde provisorisch zum Landrath für das Amt Reckenberg ernannt und diesem der Herr Amtsvogt Brüning in Verwaltungsgeschäften untergeordnet. Am 1. ten Januar 1816 wurden Personal-, Gewerbe- und exemte Steuern in der Art eingeführt, wie solche unter der früheren westfälischen (französischen) Regierung bestanden hatten, der Rauch- und Monatsschatz aber beibehalten, und für die Consumtionssteuer auf Verlangen der Einwohner ein Fixum nach dem Ertrag berechnet, wie sich solcher unter der hannöverschen Regierung für die Monate October, November und Dezember 1813 und Januar 1814 ergeben hatte. Bey dem Justiz-



Provinz 1816 - 1946

GHZTM. OLDENBURG

KGR.

DER

NIEDER-

LANDE

KGR.

HANNOVER

HERRLK. SÜNKLAGE

Regierungsbezirk

FSTM. SCHAUMBURG-LIPPE

Osnabrück

Bückeburg

Münster

FSTM. LIPPE

Delmold

Pyra

UHBRA SCH

Westfalen

KGR.

Arnsberg

FSTM. WALDECK-PYRMONT

KFSTM. Kassel HESSE

Düsseldorf

P. R. E. U. S. S. E. N

Köln e.

GHZTM. HESSEN

0 10 20 30 40km

HZTM. NASSAU

- Provinzen in Preußen 1820 u. den Niederlanden
- - - - - Regierungsbezirke (Preußen)
- - - - - Kreise (Preußen) u. sonstige nrtl. Instanzen
- ==== Landschaftsverband Westfalen-Lippe

PROVINZ WESTFALEN IM KÖNIGREICH PREUSSEN

3 REGIERUNGSBEZIRKE: MÜNSTER

ARNSBERG

MINDEN



12 KREISE: Wiedenbrück





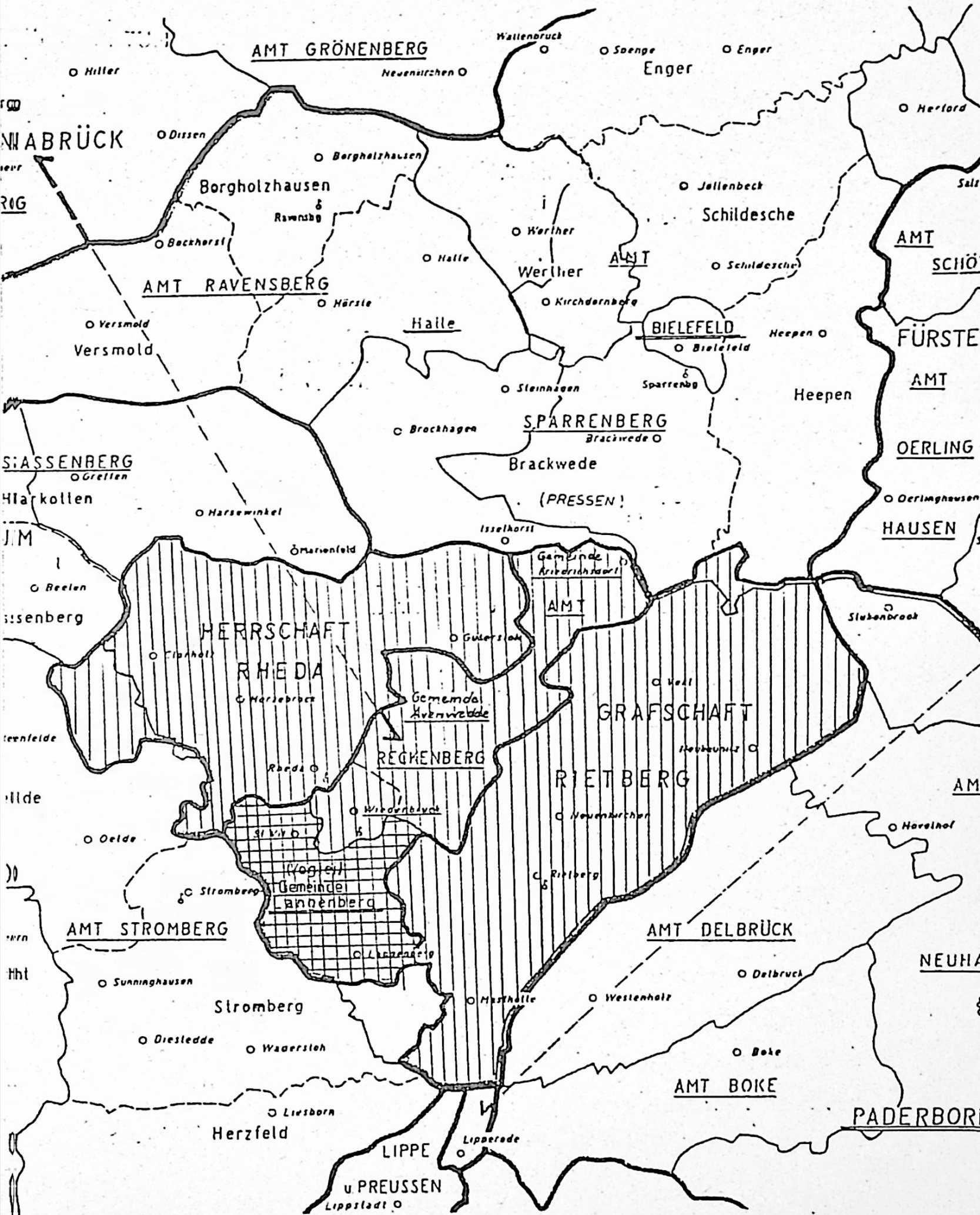
Amte wurden die hannöverschen Gesetze beibehalten, die Militär aber nach den Preußischen Gesetzen organisiert. Hiernach sind alle männlichen Einwohner, welche das 20te Jahr erreicht haben, militärgepflichtig und müssen 3 Jahre im stehenden Heer dienen" (Amtschronik). Die Provinz Westfalen bildete ein Gouvernement unter Freiherr von Vinck als Oberpräsident in Münster und war in 3 Regierungsbezirke gegliedert: Münster, Arnsberg und Minden, zu dem der Kreis Wiedenbrück gehörte. Diese Verwaltungseinteilung blieb bis 1948 erhalten:

### Verwaltungseinteilung

#### Königreich Preußen

- Oberpräsident Freiherr v. Stein  
  Provinz Westfalen
- Oberpräsident Freiherr v. Vinck  
  3 Regierungsbezirke Münster, Arnsberg, Minden

Der Landkreis Wiedenbrück setzte sich aus dem Amt Reckenberg, der Grafschaft Rietberg und der Herrschaft Rheda zusammen. Der Landrath des Kreises Wiedenbrück wurde Herr Hofrath Gerstein und der Kreissekretär der Herr Amtsvogt Brüning. Das Justizamt Reckenberg wurde dem in Paderborn



Historische Karte Die westfälischen Länder 1801. bearbeitet von Günther Wrede als Grundlage



befindlichen Landgericht untergeordnet (6). Wie der Begriff Gouvernement zeigt, beließen die Preußen manches aus der französischen Verwaltung z.B. das Finanz- und Steuerwesen, die Trennung von Justiz und Verwaltung, das Militär. Die unter französischer Verwaltung verkauften Domänengrundstücke in Langenberg, die unter hannoverscher Regierung wieder eingezogen waren, wurden nun an die Käufer zurückgegeben, dafür wurde (1823) an die Gemeindekasse eine Summe von 1000 Reichstalern zuzüglich 5 % Zinsen von 50 Reichstalern "zum Wohle der Gemeinde" vergütet.

Der Amtschonist stellt das Steueraufkommen an die Staatskasse im bischöflich-osnabrücker, westfälischer (franz.), hannoverscher und preußischer Zeit gegenüber:

- "1. Rauchhuhn und Monatsschatz vor 1803:  
jährlich 6426 Taler 6 Mariengr. 1 Pfg.
2. ohne gezwungene Anleihe und Stempelsteuer  
von 1808 - 1813:  
jährlich 41.842 Franc 18 Cent
3. von 1814 - 1815:  
jährlich 12.700 RT 18 Grosch. 9 Pfg.
4. von 1816 - 1817:  
jährlich 13.796 RT 19 Gr. 3 Pfg.

Dagegen ist über den Eingesessenen des Amtes wegen des im Jahre 1816 erlittenen Mißwachses eine Kommission von 9529 Reichstalern, 1 Groschen 11 Pfennigen an die Grundsteuer von hohem Minister bewilligt und vergütet worden."

Durch eine Verordnung der königlichen Regierung von Minden vom 12. Dez. 1817 wurde angeordnet, bei den Gemeinde-Registraturen eine Chronik zu schreiben, die die Verhältnisse der Gemeinde seit 1800 beschreiben sollte. Der Befolgung dieser Verordnung verdanken wir detaillierte Angaben aus dieser Zeit. Die Gemeinde Langenberg, der karierte Teil auf der vorstehenden Karte des Landkreises Wiedenbrück, umfaßte das Gebiet der vormaligen Vogtei und Commune Langenberg. Für die Zeit von 1823 wurde hier eine Bevölkerungszahl von 1794 Menschen angegeben. Der kommunale Versammlungsplatz war die Galgenheide in Batenhorst.

In der Gemeinde gab es 2 landtagsfähige Güter:  
1. das Haus Außel, ehemaliger fürstbischöflicher Burgmannshof, welcher dem Herrn von Jude gehörte,  
2. das Haus Neuhaus (Privatbesitz), welcher dem Herrn von Schmiesing-Nierhenbrock gehörte.

"In der Commune befinden sich 2 Mühlen, 1 Wasser- und eine Windmühle, die vor Jahren 2 mal abbrannte, einmal durch Blitz und einmal durch Nachlässigkeit



der Bewohner und dann wieder aufgebaut wurde." (6)  
Die besondere Viehzucht, seine schönen Wiesen und Weiden und Holzungen wurden hervorgehoben.

1817 wurde das Kirchspiel Langenberg wie folgt beschrieben:

"Zu dem Kirchspiel gehört

1. das Dorf Langenberg, in welchem sich außer des Pastorats, Kaplaney, Küsterey, dem Vogtey-Hause und der Kirche 15 Kötter, 3 Heuerlinge und 24 Häuser befinden.
2. Die Bauerschaft Allerbeck, welche  $1/4$  Stunden vom Kirchdorf entfernt ist. In derselben befinden sich 2 volle, 2 halbe und 3 viertel Erbe, 5 Kötter, 2 Heuerlinge und 14 Häuser.
3. Die Bauerschaft Ostlangenberg, welche vom Kirchdorfe  $1/4$  Stunden entfernt ist, enthält 3 ganze, 7 halbe und 8 viertel Erbe, 25 Kötter, 4 Heuerlinge und 45 Häuser.
4. Die Bauerschaft Lippentrup, welche vom Kirchdorf  $1/2$  Stunden entfernt ist, zählt 3 ganze, 3 halbe und 5 viertel Erbe, 8 Kötter, 1 Heuerling und 45 Häuser.
5. Die Bauerschaft Selhorst, welche  $1/4$  Stunden vom Kirchdorfe entfernt ist, enthält 4 volle, 8 halbe und 5 viertel Erbe, 24 Kötter, 5 Heuerlinge und 54 Häuser. Es befinden sich also 12 volle, 20

halbe und 19 viertel Erbe, 87 Kötter, 13 Heuerlinge und mit Ausschluß der Pastorat, Kaplaney und Vogteigebäude und der Wohnung des Küsters noch 157 Häuser im Kirchspiel." (6)  
(zum Vergleich: 1.10.1984 - 4.966 EW)

1818 wurde das preußische Zollgesetz verabschiedet, für dieses Gesetz diente das französische Zollgesetz von 1811 als Orientierungsrahmen, an beiden hatte Finanzminister von Bülow mitgewirkt. Die einheitliche Währung von Reichstaler, Silbergroschen und Pfennig blieb bestehen. Auf die Vorbereitungen der Grundbücher konnte die preußische Verwaltung ebenfalls zurückgreifen. Es war wichtig, die verschiedenen Abgaben und Leistungen, den Grundbesitz, Weideberechtigungen, Erbverträge usw. zu ermitteln, um eine Neuordnung durchzuführen.

Das westfälische Gewohnheitsrecht wurde außer Kraft gesetzt, denn es hatte bei der preußischen Verwaltung wiederholt für Verwirrung gesorgt. Anders als in anderen Gegenden waren die Namen im westfälischen Eigenberörigen Recht Hof-Namen. Jeder, der dort einheiratete, ob Mann oder Frau, nahm den Namen des Hofes an. Nun wurden die Namen Personen-Namen z.B. der Johann Friedrich Rüdingloh heiratete die Witwe Margarethe Nolte-Frese vom Nolte-Fresen-Hof in Selhorst. Er hieß nun



Joh. Friedr. Rüdingloh genannt Nolte-Frese; denn die Einwohner nannten ihn "Nolte-Fresen-Johan." Die Schreibweise der Namen durfte nun auch nicht mehr unterschiedlich sein. Eine endgültige Verfügung erfolgte erst 1828.

Um das Postwesen zu fördern, wurden die "Staatschassen" und die Wasserwege (z.B. die Lippe) ausgebaut. Am 22. Sep. 1818 begannen die Erdarbeiten für die Chaussee von Gütersloh nach Wiedenbrück auf einer Länge von 9900 Ruthen. "Bey der großen Concurenz der Unternehmungslustigen Erwerbsquellen hiesiger Gegend entsteht sie zu sehr niedrigen Preisen, welches wohl in dem Stocken aller gewöhnlichen Erwerbsquellen seinen Grund haben dürfte," weiß der Amtschonist zu berichten. "Die Wegestrecke von Wiedenbrück nach Lippstadt ist bereits ausgemittelt und bemessen. Bis jetzt sind die zur Anlegung des Winterweges erforderlichen Steine von Bielefeld herangefahren, in Zukunft beabsichtigt man künftig die erforderlichen Steine aus dem 1 1/2 Stunden von hier entlegenen Stromberge zu benutzen. Es soll deshalb ein auf die große Landstraße aufstoßender mit Steinen befestigter Polzeiweg von diesem Berge eingerichtet werden, welcher außer der dadurch bezweckten wohlfeileren Beschaffung des Befestigungsmaterials für die große

Straße auch eine sehr erwünschte Communication mit der ziemlich holzreichen Gegend von Stromberg eröffnen wird." Im April des Jahres wurde aber erst die Führung der Wegstrecke von Aussel aus durch den Regierungspräsidenten Mallinckort und Regierungsrat Ganzer perfekt gemacht. Im März des Jahres 1820 begann man mit der Verbindungsstraße von Stromberg nach Aussel, um Steine zum Chausseebau zu jeder Jahreszeit heranschaffen zu können; denn ohne Pflastersteine war die Chausseestrecke zwischen Gütersloh und Langenberg bei schlechtem Wetter unbefahrbar. (6) Für das Jahr 1823 wird berichtet, daß die neue Chaussee bis auf zwei Teilstrecken in der Nähe von Gut Aussel und bei dem Dorfe Langenberg (erst 1869) fertiggestellt sei. Bei schlechtem Wetter müßte immer noch die alte Landstraße über Friedrichsdorf, Neuenkirchen und Rietberg benutzt werden.

Die Einführung des allgemeinen Landrechts und der preußischen Gerichtsverfassung 1820 bedeutete, 1. die Abschaffung des noch bestehenden hannoverschen Rechts und die Einführung preußischen Rechts, 2. daß die Justiz in ein Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht umgewandelt wurde. Der bisherige Amtsschreiber Harsewinkel wurde Landrichter.

Am 25.9.1820 wurde das "Gesetz, die gutsherrlichen



und bäuerlichen Verhältnisse betreffend" verabschiedet. Dieses Bauernbefreiungsgesetz ging davon aus, daß der Bauer nicht nur das Land bewirtschaftete, sondern auch den Rechtsanteil des Obereigentümers erwarb, wofür er allerdings eine Entschädigung zahlen sollte. Im 18. Jahrhundert hatte der Adel sein Lehnsgut ohne jegliche Entschädigung als Privateigentum erhalten. Die Entschädigung sollte nach napoleonischem Gesetz das 20-fache der jährlichen Abgaben betragen, in der preußischen Verfassung von 1820 machte sie das 25-fache der jährlichen Abgaben aus. Die preußische Regierung mußte auf den Adel Rücksicht nehmen. Die Abgaben zur persönlichen Unfreiheit waren wie bei Napoleon ersatzlos gestrichen. Die meisten Landbesitzer konnten die Ablösesumme nicht sofort aufbringen; es gab eine Tilgungsdauer von 41 oder 57 Jahren und war in der Regel bis zur Jahrhundertwende abgeschlossen, wobei die preußische Hypothekenordnung verbindlich wurde. Eine Ausnahme bildeten die Höfe, die den Rietberger Grafen als Obereigentümer hatten. Er verkaufte seinen gesamten Besitz an den Kaufmann Tenge und brauchte die Ablöse Gelder seiner Bauern, um sich neuen Besitz in Ungarn zu erwerben. Vollerben und Halberben kauften sich 1817 für 450-1400 Reichsta-

ler frei.

Die Abgaben und Dienste der Langenberger Höfe waren sehr unterschiedlich und nicht nach Größe geordnet.

6 Beispiele sollen das verdeutlichen:

Der Colon Allerbeck hatte für Gebäude-, Inventar- und Bodennutzung als Vollerbe neben Weinkauf und Heimfall jährlich 1 Spanndienst mit 4 Pferden zusammen mit dem Vollerben Osthoff nach Lippstadt zu leisten (d.h. für jeden 2 Pferde), außerdem jährlich 1 Fuhre mit 4 Pferden wieder mit Osthoff gemeinsam, um das Zehntkorn von Vornholz-Benteler nach Wiedenbrück zu fahren, dazu 10 Reichstaler 8 Groschen jährlichen Erbzins an seinen Obereigentümer, das Kloster Marienfeld (1 Kuh entsprach dem Wert von 7 RT). Der Halberbe Meier zu Langenberg leistete an seinen Obereigentümer, den Bischof von Osnabrück, (nun wie Bauer Allerbeck an die preußische Domänenkammer) außer Weinkauf und Heimfall jährlich 52 Spanndienste mit 4 Pferden, 1 Zehntsteuer, 2 Handdienste, an Martini (12. Nov.) 10 Mütze 1 Scheffel Gerste, 16 Mütze 1 Scheffel 1 Becher Hafer, 1 fettes Schwein, 2 Hühner, 18 gute Groschen Erbzins, außerdem 4 Spanndienste mit 4 Pferden und Miteigentum am Holze an das Amt Reckenberg (Verwaltung).



Der Erbkotten Kaiping Ostlangenberg leistete an das Kloster Liesborn (nun ebenfalls preuß. Domänenkammer) außer Weinkauf und Heimfall jährlich 6 Scheffel Gerste, 18 Scheffel Hafer Lippstädter Maß, 1 Huhn, 20 Eier, 7 gute Groschen Erbzins, aber der Erbkotten Konert Allerbeck leistete an den Herrn von Wyck außer Weinkauf und Heimfall 20 Osnabrücker Schillinge, 1 fettes Schwein von 125 Pfund, ein Rind, einen wöchentlichen Spanndienst d.h. 52 Spanndienste, 4 Hühner, 2 Tage 2 Menschen "schwingen"(?), 1 Fuder Holz nach Salzkotten fahren und einen Jagdhund auffüttern. Der Markkotten Temme Joh. leistete an den Bischof von Osnabrück (preußische Domänenkammer) außer Weinkauf und Heimfall 2 Hühner, 3 gute Groschen 4 1/2 Deut Zins und hergebrachte Rechte am Holze, als untergeordneten Obereigentümer mit dem Weinkaufsrecht bei jeder Besitzveränderung an das Pastorat Langenberg eine Gans und 2 Handdienste mit der Sense.

Der Erbpächter Wiedenhenrich zahlte an seinen Obereigentümer, das "Surmansche Colonat", (Hof Surmann hatte für ihn beim Grafen von Rietberg abgelöst) den Weinkauf und 1 Reichstaler jährliche Pacht dazu 4jährige Handdienste. Da Wiedenhenrich sich erst 1887 für 215,75 Reichsmark freikaufte,

mußte er neben der Pacht noch bis zu dieser Zeit die Handdienste leisten.

Die verschiedenen Abgaben und Dienste wurden kapitalisiert, d.h. in eine Geldsumme von Reichstaler, Silber Groschen und Pfennigen umgewandelt. Das 25-fache dieser Summe bildete dann die Ablösesumme.

Die Ablösung des Zehnten erfolgte separat. Gografindienste und Gödingshafer wurden 1848 von den Bauern abgelöst.

1828 wurden folgende direkte Steuern im Amt Reckenberg erhoben:

1. Grundsteuer	578 Reichstaler 18 Silber Groschen
2. Katastersteuer	482 RT 12 Sgr.
3. Klassensteuer	3508 RT 22 Sgr.
4. Gewerbesteuer	272 RT 25 Sgr.
5. Branntschatz(?)	851 RT 23 Sgr.
6. Kommunalsteuer	664 RT 11 Sgr.
7. Kirchensteuer	
Langenberg	143 RT 20 Sgr.
8. Kirchensteuer	
Gütersloh	751 RT 11 Sgr.
9. Kirchensteuer	
Wiedenbrück	241 RT 7 Sgr. 6 Pfg.



Die Bauern mußten also neben den neuen Steuern für eine Übergangszeit noch die alten Abgaben zahlen. Für ihre Zahlungsfähigkeit war ebenso von Bedeutung wie lange der letzte Heimfall und der Weinkauf des Jungbauern zurücklagen. Nicht jeder konnte mit der neugewonnenen Freiheit auch geschäftstüchtig umgehen. Mit der Vermessung des Bodens begann man 1817 (gleichzeitig mit der Vermessung der neuen Chaussee nach Lippstadt), um eine gerechte Belastung bei der Grundsteuer zu erreichen. Es waren heftige Widerstände des Adels zu überwinden, dem nicht daran lag, daß öffentlich bekannt wurde, wieviel Grundbesitz er hatte.

Die nebenstehende Übersichtskarte des Kirchspiels Langenberg zeigt die einzelnen Fluren der Ur-Kataster-Karten, die 1822/23 fertiggestellt wurden. Grundlage dieser Karten waren die topographischen Karten des Major du Plath von 1790, die durch den Geometer-Gehilfen Stratmann auf den Stand von 1822/23 revidiert wurden. Der Maßstab wurde verändert sowie die Einteilungen der Fluren.

Die Bauerschaft Lippentrup bestand aus Flur I Berkenbusch und Flur II Lippentrup, die Bauerschaft Selhorst bestand aus Flur III Nolte-Frese, Flur IV Nordesch und Flur V Selhorst, die Bauerschaft Ostlangenberg aus Flur VI Eustern-





berg, Flur VII Schlinckfeld und Flur VIII Langenberg, die Bauerschaft Allerbeck aus Flur IX Allerbeck und Flur X Alte Feld.

Zu den 10 Flurkarten gehört die Mutterrolle, das Flurbuch. Dieses enthält unter der Überschrift "Gemeinde Langenberg" (richtiger Kirchspiel Langenberg) eine Anleitung zum Gebrauch.

#### A Tabelle der ertragsfähigen steuerbaren Grundgüter

- a) Ackerland in 4 Güte-Klassen 3403 Morgen 43 Ruthen 57 Fuß
- b) Wiesen in 4 Güte-Klassen 1285 Morgen 46 Ruthen 42 Fuß
- c) Weiden in 3 Güte-Klassen 922 Morgen 167 Ruthen 33 Fuß
- d) Holzungen in 3 Güte-Klassen 1418 Morgen 25 Ruthen 28 Fuß
- e) Gärten in 2 Güte-Klassen 299 Morgen 87 Ruthen 67 Fuß
- f) Teiche 22 Ruthen 13 Fuß
- g) Gebäudeflächen 53 Morgen 125 Ruthen 69 Fuß

**B Tabelle der ertragsfähigen steuerfreien Grundgüter**

Sie sind nach denselben Güte-Klassen geordnet, aber schon in den obigen Angaben enthalten.

**C Tabelle der nichtsteuerbaren weil ertragslosen Flächen wie Heerstraßen, Wege, Flüsse, Bäche**  
208 Mg 83 Ruthen 70 Fuß.

Das wäre eine Gesamtfläche von  
7591 Mg 71 Ruthen 79 Fuß für das Kirchspiel  
Langenberg.



Namen der Flur, des Bezirks oder der Gemeinde.	Nummer		Namen, Vornamen, Stand u. Wohnort des Eigentümer und Pächter.	Kulturart.	Flächen-Inhalt der Grundstücke.				Klasse.				
	des alpha- bet. Bere- ichs. No.	des Grund- stücks No.			Steuerbar.		Steuerfrei.			Reinertrag. Mtbl. Gr. Tl.			
					Mera. Muß. Zul.	Mera. Muß. Zul.	Mera. Muß. Zul.	Mera. Muß. Zul.					
Krausfeld	93	1	Hausfeld Heinrich 11. 3. zu Langenloß	Erbsen	2	77	19			7	6	6	2
	67	2	Erbsen Heinrich 11. 2. desfeld		3	160	74			11	20	5	2
	19	3	Hiermann desfeld 11. 10. des		1	112	23			4	26	2	2
Gräfen v. Hübner	203	4	Hiermann Heinrich 11. 1. des		7	135	36			23	7	5	2
Gräfen Erber	67	5	Erbsen Heinrich 11. 2. des		2	131	58			2	5	9	2
Krausfeld	121	6	Langenloß Meier Heinrich 11. 10. des		2	36	27			6	13	2	2
Hausmannsried	203	7	Hiermann Heinrich 11. 1. des		2	94	44			7	17	3	2
Hindesfeld	67	8	Erbsen Heinrich 11. 2. des		2	144	19			7	27		2
Hindesfeld	121	9	Langenloß Meier Heinrich 11. 10. des		2	163	37			8	21	5	2
Gräfen	157	10	Erbsen desfeld 11. 4. des		1	100	95			1	20	6	2
Hausmannsried		11	desfeld			103	73			1	21	10	2
	20	12	Hiermann Heinrich 11. 1. des		1	137	12			5	5	6	2
Gräfen Krausfeld		13	desfeld		1	44	91	1		3	22	6	1
		14	desfeld		1	55	62			3	27	9	2
	156	15	Hiermann Heinrich 11. 4. des		2	177	13			8	28	6	2
	137	16	Erbsen desfeld 11. 9. des		1	14	31			3	7	2	2
	85	17	Gräfen Heinrich 11. 5. des			160	65			2	20	4	2
Hausmannsried	6	18	Allerbach Heinrich 11. 1. zu Allerbach		1	132	12			5	6	1	2
	42	19	Erbsen desfeld 11. 1. des			112	29			7	11	2	2
		20	desfeld			122	40			2	1	2	2
	115	21	Pusterat 11. 15. zu Langenloß					116	28				2
	42	22	Erbsen desfeld 11. 1. des			142	29			2	11	2	2
	205	23	Gräfen Heinrich 11. 5. des		1	170	37			5	25	2	2
	105	24	Erbsen desfeld 11. 1. des		1	46	14			3	23	3	2
Hausmannsried	203	25	Hiermann Heinrich 11. 1. zu Langenloß		1	130	59			5	5	4	2
		26	desfeld			163	71			2	24	10	2
Hausmannsried	42	27	Erbsen desfeld 11. 1. des		1	112	23			4	26	1	2
Gräfen Heinrich	3	28	Allerbach Heinrich 11. 1. des		5	96	13			16	18		2
Hausmannsried	205	29	Gräfen Heinrich 11. 5. des			174	42			2	27	2	2
Gräfen Heinrich	120	30	Hiermann Heinrich 11. 1. zu Langenloß		1	52	56			3	26	3	2
	107	31	Erbsen desfeld 11. 1. des			144	27			2	12	3	2

Seite 1.

55-153 75 + 165 84 167 16 7

Die Mutterrolle gibt für die einzelnen Fluren, wie die Abbildung zeigt, folgendes an:

1. Spalte - Flurnamen z.B. Rennfeld
2. " - Nummer des alphabetischen Verzeichnisses (2. Flurbuch nach Höfen geordnet)
3. " - Grundstücksnummern auf den Karten von 1 beginnend
4. " - Name des Eigentümers, Hausnummern, Bauerschaft
5. " - Kulturart (Acker, Weide, Holzung)
6. " - Flächeninhalt nach Morgen, Ruthen, Fuß (steuerbar oder steuerfrei)
7. " - Rein-Ertrag nach Reichstalern, Silber Groschen und Pfennig
8. " - Bodenklasse

100 Fuß entsprechen 1 Ruthe, 180 Ruthen entsprechen 1 Morgen (1 Fuß ist 38,5 x 38,5 cm groß)

1 Morgen ist 2553 qm, 1 Ruthe ist 14,1833 qm groß.



Die zu dieser Mutterrolle gehörenden Urkataster-Karten wurden bearbeitet. Wegen ihrer Größe sind sie hier nicht abgebildet. Sie enthalten in den jeweiligen Flurstücken die angegebenen Flurnamen. Die Flurnummern (von 1790 in schwarz, von 1822 in rot sind der Einfachheit halber mit Hausnummern wie folgt gekennzeichnet:

L 1 = Möller, Lippentrup Nr. 1; S 1 = Helweg, Selhorst Nr. 1; O 1 = Surmann, Ostlangenberg Nr. 1; A 1 = Osthoff Allerbeck Nr. 1.

Vollerben sind an den vollausgemalten Hausstellen, Halberben an den halbausgemalten Hausstellen zu erkennen, Erbkötter sind durch ein Kreuz, Kötter dagegen durch offene Hausstellen auszumachen. Die einzelnen Fluren sind zu Bauerschafts-Karten zusammengeklebt. Die Karten von den Bauerschaften Lippentrup (Flur I + II), Selhorst (Flur III, IV und V), Ostlangenberg (Flur VI, VII und VIII) und Allerbeck (Flur IX und X) können käuflich erworben werden.

Bauerschaft Lippentrup

Grundherr v. 1772	Besitzer v. 1820	1983
	Vollerben	
von Grässenstein	Nr. 1 Möller	--
Gräf von Rietberg	Nr. 2 Ebdinghans	Döinghaus
Bischof von Osnabrück	Nr. 3 Austermann	Wilmers
	Halberben	
von Ohr	Nr. 4 Brüning	--
Gräswinkel (Rietberg)	Nr. 5 Johan Deppe	Schlöpker
Graf von Rietberg	Nr. 6 Folmar	Baumhöfer
Haus Möhler	Nr. 7 Stüer	Ackfeld-Stüer
	Erbkötter	
Gräswinkel (Rietberg)	Nr. 8 Tönnies Deppe	Deppe
Kloster Liesborn	Nr. 9 Bertling (ausgesiedelt)	Figgener
Haus der Geist	Nr. 10 Thumann	Thumann
	Nr. 11 Wieman	--



## Markkötter

Gräswinkel	Nr. 12 Johan auf der Höchte Brormann	
?	Nr. 13 Kurtze	--
Graf von Rietberg	Nr. 14 Johan Nolte	Schweppenstedde
?	Nr. 15 Brinkjasper	--
Bischof von Osnabrück	Nr. 16 Herm Dethard	--
Graf von Rietberg	Nr. 17 Weidekämper	Büker-Wietbüscher
Graf von Rietberg	Nr. 18 Lohkemper	Berken-Laukemper
Bischof von Osnabrück	Nr. 19 Brinkkemper	Orthjohan
?	Nr. 20 Mestekemper	Stenker
?	Nr. 21 Kl. Nienkemper	Löppenberg
?	Nr. 22 Pferdekemper	--
?	Nr. 23 Beckerling	--
?	Nr. 24 Lohenkemper	Kohnert

## Neuwohner

Nr. 25		
Nr. 26	Klutenkemper	Ackfeld
Nr. 27	Lodenkemper	Wiek
Nr. 28	Beckerling	Ströker
Nr. 29	Deitert von Stüer	Wapelhorst
Nr. 30	Deitert	Windströer
Nr. 31	Schnieder	--
Nr. 32	Aulbur	H. Aulbur
Nr. 33	Schridel	Lüke
Nr. 34	Potthof ohne Haus	
Nr. 35	Aulbur	Aulbur
	Driftjasper Knecht zu Langenberg	



Bauerschaft Selhorst

Grundherr v. 1772	Besitzer von 1820	1983
	Vollerben	
Kloster Marienfeld	Nr. 1 Gr. Helweg	--
von Dellwig	Nr. 2 Schulte Selhorst	Heimann
Graf von Rietberg	Nr. 3 Lapman	--
Graf von Rietberg	Nr. 4 Lohman	Gr. Lohmann
	Halberben	
Kloster Marienfeld	Nr. 5 Belkman	Hellweg-Pelkman
Kloster Marienfeld	Nr. 6 Eustrup	?
von Ostman	Nr. 7 Gr. Bockhoff	--
Graf von Rietberg	Nr. 8 Brörman	--
Graf von Rietberg	Nr. 9 Herm. Frese	Böcker
Graf von Rietberg	Nr. 10 Westerman	Westermann
Graf von Rietberg	Nr. 11 Nolte Frese	Nuphaus
Graf von Rietberg	Nr. 12 Nelke Bockhoff	Meier (zu Langenberg)

## Erbkötter

Kloster Liesborn	Nr. 13	Woeste	Hütig
Kloster Marienfeld	Nr. 14	Hollenbeck	?
frei	Nr. 15	Brockkamp	Brinkhaus
Kloster Marienfeld	Nr. 16	Lütke Helweg	?
frei	Nr. 17	Beste	Beste-Krimphove
Graf von Rietberg	Nr. 18	Schlötter	Forthaus
		Markkötter	
von Wieck	Nr. 19	Schelbrink	Schlüppner-Peitz
Kloster Marienfeld	Nr. 20	Hollenbeck H.	Laukemper-Krogbeumker
von Juden (Ausssel)	Nr. 21	Horstmann	
	Nr. 22	Kreyen Heide	Gödde-Hellweg
Kloster Marienfeld	Nr. 23	Stüer auf der Bache	Bachstüer-Beckstüer
	Nr. 24		--
von Juden (Ausssel)	Nr. 25	Bagenkemper	Mestekemper
Bischof von Osnabrück	Nr. 26	Knüwer	Knüwer
Bischof von Osnabrück	Nr. 27	Winkelmann	--
von Juden (Ausssel)	Nr. 28	August in den Wieden	--

Bischof von Osnabrück	Nr. 29	Jasper Thuman	Stüer
Bischof von Osnabrück	Nr. 30	Otto Menze	Austermann
von Juden (Ausssel)	Nr. 31	Orth Johan	Buschherm-Hecker
Kloster Marienfeld	Nr. 32	Stienen Höfer	--
Bischof von Osnabrück?	Nr. 33	H. Peters	Peitz
Graf von Rietberg	Nr. 34	Steph. Frese	Bromann
Graf von Rietberg	Nr. 35	Mues	Großekathöfer
von Juden (Ausssel)	Nr. 36	Schlickmann	Pagenkemper
Bischof von Osnabrück	Nr. 37	Stalp	Wiedenhau
frei	Nr. 38	Eichenpöhler	Lohmann
Kloster Liesborn	Nr. 39	Kamp Johan	Mönnig
Graf von Rietberg	Nr. 40	Bals Westermann	Holthöfer
?	Nr. 41	A. Brockkamp	Poppenburg
• Kloster Marienfeld	Nr. 42	B. Lohmann	Wietbüscher
frei	Nr. 43	Ensemeier	Schlepphorst
von Juden (Ausssel)	Nr. 44	Kohnert	Kohnert
Graf von Rietberg	Nr. 45	Salz Tonnies	Woeste
Kloster Marienfeld	Nr. 46	Brockhaus	Deitert



Bischof von Osnabrück	Nr. 47	Steffen Fort	Forthaus
Graf von Rietberg	Nr. 48	Jobst Mues	Austermann
Graf von Rietberg	Nr. 49	Kuhlenkemper	Doppmeier
Kloster Marienfeld	Nr. 50	Lütke Lohman	ausgesiedelt Südhoff
	Nr. 51	Otto auf'n Mersch	--
von Juden (Ausssel)	Nr. 52	Orth Moritz	Langhorst
Kloster Marienfeld	Nr. 53	Stratkemper	Kohnert-Stratkemper
	Nr. 54,	Niepagenkemper	Wellerdiek
		Neuwohner	
	Nr. 55	Wietbüscher	Wietbüscher
	Nr. 56	Brockman	Brockmann

Bauerschaft Ostlangenberg

Grundherr v. 1772	Besitzer 1820	1983
	Vollerben	
Graf von Rietberg	Nr. 1 Surman	Surman
Graf von Rietberg	Nr. 2 Entrup	Entrup
Kloster Marienfeld	Nr. 3 Hemfort	--
	Halberben	
Bischof von Osnabrück	Nr. 4 Schürman	Haselkamp
von Wieck	Nr. 5 Halbracht	Halbracht
Haus Möhler	Nr. 6 Winter	Frische
Graf von Rietberg	Nr. 7 Ostlangenberg	Ostlangenberg
von Wieck	Nr. 8 Cappeln	Kappel
von Ostman	Nr. 9 Metarp	(ausgesiedelt ins Schlinckfeld) Venker-Metarp
Bischof von Osnabrück	Nr. 10 Meier zu Langenberg	--

## Erbkötter

Bischof von Osnabrück	Nr. 11 Disman	Distmann
von Juden (Aussele)	Nr. 12 Dieding	Dieding
Kloster Liesborn	Nr. 13 Koeping	Krampe
Kapitel Wiedenbrück	Nr. 14 Kalverkamp	Mönnig
Kapitel Wiedenbrück	Nr. 15 Niehus	Ostlangenberg
von Ohr	Nr. 16 Worthman	Depenbusch
von Juden	Nr. 17 Johan Dieding	Borgmeier
Bischof von Osnabrück	Nr. 18 Frenz Dreis	Peitz
Bischof von Osnabrück	Nr. 19 Tönnies to Schüren	Pagenkämper Biermann
von Wieck	Nr. 20 Strat Lübbert	--
Bischof von Osnabrück	Nr. 21 Jasper Funke	Pagenkemper-Orthkemper
Graf von Rietberg	Nr. 22 Johan Schumacher	Hämel
Bischof von Osnabrück	Nr. 23 Jasper Niehus	Frenser-Gersmeier



Bischof von Osnabrück	Nr. 24	Aldekamp	Westermann
"	Nr. 25	Ebbelenkamp	Eblenkamp
"	Nr. 26	Magnus Nete	Rhöding
"	Nr. 27	Caspar Funke	Eblenkamp(-Saueremann)
"	Nr. 28	Joh. Funke	Schürmann
"	Nr. 29	Jasper Nete	Jasperneite-Lütkestratkötter
"	Nr. 30	Lohnherr	Wittreck
frei	Nr. 31	Peppermeier	Pagenkemper
Bischof von Osnabrück	Nr. 32	Herm Godde	Lütkehellweg
"	Nr. 33	Feldhaus oder Feldherm	C. Pagenkemper
von Juden (AusseI)	Nr. 34	Niemeier	Duhme
Bischof von Osnabrück	Nr. 35	St. Osthoff	Surmann
frei	Nr. 36	Donnier	--
frei	Nr. 37	Otto Dieding	Kohnert
frei	Nr. 38	Vielmeier	Plümpe

Graf von Rietberg	Nr. 39	Steverdirk	Unkrüer
Bischof von Osnabrück	Nr. 40	Thies	Vering-Hackenkemper
?	Nr. 41	Herm. Osthof	Hittlenkemper
Bischof von Osnabrück	Nr. 42	Wieden Joh.	Lembeck-Reckhaus
Bischof von Osnabrück	Nr. 43	Schänzker oder Schanzhaus	Eustrup
Bischof von Osnabrück	Nr. 44	Rhoding	(heute alter Friedhof)
Bischof von Osnabrück	Nr. 45	Otterpohl	an die Heerstraße verlegt
Bischof von Osnabrück	Nr. 46	Joh. Schürman	Schürmann
frei	Nr. 47	Patr. Osthof	Goldbeck
Bischof von Osnabrück	Nr. 48	Langewender	Bundesbahn
Bischof von Osnabrück	Nr. 49	Wellbreyer	Langewender
frei	Nr. 50	Gelhoit	Rosenthal
frei	Nr. 51	Bierman	Brill
Bischof von Osnabrück	Nr. 52	Trorlich	Korfmacher
?	Nr. 53	Tons Schmid	Baumhus

Bischof von Osnabrück

frei

frei

frei

Nr. 54 Groene

Nr. 55 Drift Jasper

Nr. 56 E. Bredeich

Nr. 57 H. Bredeich

Nr. 58 Schumachr A.

Thumann

Balsfrenser-Kammertöns

Grundkötter

Pelkmann

Bartels-Pelkmann

andere Straßenseite verlegt

Neuwohner

Bischof von Osnabrück

frei

frei

frei

?

Nr. 60 A. Bierman

Nr. 61 C. Cran

Nr. 62 Deppenkemper

Nr. 63 Montag

Nr. 64 Hunemeier

Nr. 65 Jansen

Nr. 66 Berkemeier-Entrup

Nr. 67 Niemeier

Nr. 68 Pastorat

Nr. 69 Kaplanei

Nr. 70 Küsterei

Pelkmann-Sudbrock

Röhr

Knüwer

Weweler

Mergenschröer

--

--

--

Pastorat

Montag



Bauerschaft Allerbeck

Grundherr von 1772	Besitzer 1820	1983
	Vollerben	
Kloster Marienfeld	Nr. 1 Osthof	Vering
Kloster Marienfeld	Nr. 2 Allerbeck	Allerbeck
	Halberben	
von Graswinkel	Nr. 3 Wördinghof	Göddecke
Bischof von Osnabrück	Nr. 4 Aldebur	Haßmann
Kloster Liesborn	Nr. 5 Temme	Huster
	Erbkötter	
von der Wieck	Nr. 6 Conert	--
Bischof von Osnabrück	Nr. 7 Deitert	Deitert
		ausgesiedelt

**Markkötter**

Nr. 8 Gödde-Menze Krampe-Korfmacher

Nr. 9 Wiedenhenrich Krampe

Nr. 10 Joh. Temme Bergkemper

Nr. 11 Tonnies Allerbeck --

Nr. 12 Merschhans --

**Neuwohner**

Nr. 13 Holthaus Erlenkötter

(hat das Fachwerkhaus von Meier zu Langenberg)

Nr. 14 Sträter

Bischof von Osnabrück

Graf von Rietberg

Bischof von Osnabrück

Kloster Marienfeld

Bischof von Osnabrück

Die Zuordnung der Besitzer von 1983 zu den alten Hof- und Hausstellen bereitete einige Schwierigkeiten. Nach dem Abbruch alter Häuser und deren Aufgabe wurden die freigewordenen Hausnummern neu vergeben, so paßten die alten Hausnummern (z.B. Ostlangenberg Nr. 20 oder Allerbeck Nr. 11) nicht zu der Lage auf den Ur-Kataster-Karten. In einigen Fällen wurden Hof- und Hausstellen verlegt und die alten Hausnummern aber beibehalten (z.B. Deitert, Allerbeck oder Bertling Lippentrup.) Abgerissene Fachwerkhäuser wurden verkauft und an anderer Stelle wieder aufgebaut, so paßt die Inschrift nicht zur Hofstelle (z.B. Erlenkötter Allerbeck 13 hat das Haus von Meyer zu Langenberg). Zur Bauernbefreiung gehört neben den vorher genannten Veränderungen die Aufteilung der Allgemeinheiten, die nach den Weideberechtigungen der einzelnen Bauernhöfe um 1848 vorgenommen wurde. Die Erforschung der Weideberechtigungen erfordert eine umfangreiche Archivarbeit und soll neben der Bearbeitung von Teilungs-Rezessen der Allgemeinheiten die nächste Aufgabe der Arbeitsgruppe des Heimatvereins sein.





B a t e n h o r s t

L i p p e n t r u p

A c k f e l d

1983

Lenker  
Brane

912 61

W.hs. Daake

Meierkord

61

Gr. Lütern

Westhues

Eustergering

Borgell

Hagemann

Bagemann

Laufkötter

Auf der Mathe

Bövingloh

Gadeker

Kahle

Döinghaus

Baumhöfer

Böcker

Höche

Beste

Nuphaus

Berling

Bergmann

Wilmers

Roer

Töns

Deppe

Gardemann

Surmann

Schürjohann

Schlaumann

Budd

Allerbecker Berg

Allerbeck

Dellert

96.8

78.0

89.0

80.3

85.1

89.0

Schulze

Struchrup

Brezel

76.6





## Quellenangaben

### Karten:

1. Bearbeitete Karten des Geographischen - landeskundlichen Atlas von Westfalen
2. Bearbeitete Übersichtskarte "Die westfälischen Länder 1801" von G. Wrede
3. Topographische Karte der Vogtei Langenberg von 1766/67 von G.W. von dem Bussche und F.C. Benoit aus dem Britischen Museum v. London (herzl. Dank Herrn Kümpel)
4. Topographische Karten des Major du Plath nach Wrede (für die Ausstellung)
5. Bearbeitete Übersichtskarte des Kirchspiels Langenberg aus dem Katasteramt
6. Bearbeitete Ur-Kataster-Karten von 1822/23 der Bauerschaften Lippentrup, Selhorst, Ostlangenberg und Allerbeck aus dem Katasteramt (zum Verkauf)
7. Bearbeitetes Meßtischblatt von 1983 mit Bauerschaftsgrenzen  
Fotos alter Fachwerkhäuser aus Langenberg für die Ausstellung



## Literatur

1. Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Deutschland v. Prof. Dr. Dr. Fr.-Wilh. Henning
2. Herrschaftsordnung und Bauerntum im Hochstift Osnabrück von Hirschfelder
3. Das Amt Reckenberg von Josef König
4. Kußmaul: Geschichtliche Weltkunde Bd.Z Quellenlese Seite 190 gekürzt
5. Geschichte und Gesellschaft - Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft Heft 4  
Napoleonische Herrschaft und Modernisierung
6. Chronik des Amtes Reckenberg
7. Die Flurbücher (Mutterrolle) von 1822/23 des Katasteramtes
8. Der Patriotenkrieg nach Brill
9. Mitteilungen zu den ältesten Landkarten des Fürstentums Osnabrück v. Josef Prinz